

**TARGO•VERSICHERUNG**

Schutz und Vorsorge

**TARGO Lebensversicherung AG**

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2023  
(Solvency and Financial Condition Report, SFCR)

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>5</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben	20
<b>B Governance-System</b>	<b>21</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29
B.4 Internes Kontrollsystem	38
B.5 Funktion der internen Revision	41
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	43
B.7 Outsourcing	45
B.8 Sonstige Angaben	47
<b>C Risikoprofil</b>	<b>48</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	48
C.2 Marktrisiko	53
C.3 Kreditrisiko	56

C.4	Liquiditätsrisiko	57
C.5	Operationelles Risiko	58
C.6	Andere wesentliche Risiken	62
C.7	Sonstige Angaben	64
<b>D</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>67</b>
D.1	Vermögenswerte	71
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	92
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	105
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	112
D.5	Sonstige Angaben	113
<b>E</b>	<b>Kapitalmanagement</b>	<b>114</b>
E.1	Eigenmittel	114
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	120
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	121
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	122
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	125
E.6	Sonstige Angaben	126

## **Anhang**

# Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der TARGO Lebensversicherung AG zum Stichtag 31.12.2023. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.) und übernimmt die dort verwendeten Kapitelbezeichnungen.

Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren auf einem internen Modell, dessen Anwendung für die TARGO Lebensversicherung AG aufsichtsrechtlich genehmigt worden ist. Durch die aufsichtsrechtliche Genehmigung einer unternehmenseigenen Modellierung operationeller Risiken zum 30.09.2021 ist das seit dem 01.10.2016 genehmigte partielle interne Modell damit zu einem vollständigen internen Modell erweitert. Es spiegelt adäquat das unternehmensindividuelle Risikoprofil wider und ist dadurch auch geeigneter zur Ermittlung der regulatorischen Solvenzanforderung als ein Standardansatz.

Die TARGO Lebensversicherung AG betreibt zum 31.12.2023 folgende Geschäftsbereiche der Lebens- und Lebensrückversicherung im Sinne von Solvency II (Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35): Versicherungen mit Überschussbeteiligung, fonds- und indexgebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien, sonstige Lebensversicherungen mit Optionen und Garantien, Krankenversicherung mit Optionen und Garantien sowie aktive Rückversicherung. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt zum Stichtag 85.834 TEUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,5 % erreicht.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dabei nutzt die TARGO Lebensversicherung AG auch Dienstleistungen, die vertraglich geregelt von Schwestergesellschaften im Talanx-Konzern bereitgestellt werden.

Das Risikoprofil der TARGO Lebensversicherung AG wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Für die Gesellschaft ist das Marktrisiko von besonderem Interesse. Für alle angegebenen Risikokategorien werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Berechnungen auf Basis unternehmensindividueller Szenarioanalysen durchgeführt. Sie belegen, dass die Gesellschaft auch unter diesen extremen Bedingungen regulatorisch ausreichend kapitalisiert ist.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Während Solvabilitätsquoten unter Solvency I nach dem deutschen Handelsgesetzbuch ermittelt wurden, basiert Solvency II auf einer Bilanzierung nach Marktwerten. Gerade weil die Kapitalanlagen jetzt nach den Kursen am Kapitalmarkt bewertet werden, können diese während der Haltedauer stark schwanken. Die Aufsicht hat sogenannte Volatilitätsanpassungen vorgeschlagen, um Schwankungen der Anleihekurse zu dämpfen und somit für eine ausgeglichene Bedeckungsquote zu sorgen. Der Gesellschaft wurde die Anwendung der Volatilitätsanpassung von der Aufsicht genehmigt; sie wendet diese bei der Berechnung ihrer Verpflichtungen an.

Um eine reibungslose Umstellung der diversen in Europa herrschenden Systemen auf ein neues Regelwerk zu ermöglichen, können alle europäischen Versicherer verschiedene Übergangsmaßnahmen beantragen. Sie tragen insbesondere dazu bei, dass langfristige Garantieverprechen, die unter Solvency I gegeben wurden, unter Solvency II weiterhin eingehalten werden. Die Gesellschaft hat Übergangsmaßnahmen für die Bewertung von

versicherungstechnischen Rückstellungen von der Aufsichtsbehörde genehmigt bekommen und nimmt diese in Anspruch.

Die TARGO Lebensversicherung AG besitzt zum 31.12.2023 Basiseigenmittel in Höhe von 905.177 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht. Zusammen mit einem geforderten Solvenzkapital in Höhe von 133.434 TEUR ergibt sich eine regulatorische Bedeckungsquote nach internem Modell mit Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassungen von 678 %, ohne Übergangsmaßnahmen von 493 %. Das geforderte Mindestkapital beläuft sich auf 51.808 TEUR und ist mit einer Quote von 1.747 % bedeckt.

Die TARGOBANK, der exklusive Bankpartner der TARGO Versicherungen, hat den zum 31. Dezember 2025 auslaufenden Kooperationsvertrag fristgerecht gekündigt. Hintergrund ist, dass der Bankpartner plant, ab 2026 eigene Versicherungslösungen für Privatkunden in Deutschland anzubieten. Die Management-Ebenen beider Kooperationspartner befinden sich im Dialog, um Lösungsoptionen ab 2026 auszuloten.

Die Gesellschaft bedeckt die regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen über den gesamten Zeitraum der aktuell gültigen Mittelfristplanung mehr als komfortabel mit Eigenmitteln.

Die BaFin hat eine Neuberechnung des vorübergehenden Abzugs für die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 Abs. 3 VAG auf den 01.01.2024 gefordert. Zum Zeitpunkt der Abgabe des vorliegenden Berichts lagen diese Werte noch nicht vor. Im Falle eines deutlichen Rückgangs des Abzugsterms nach der Neuberechnung könnte für die Gesellschaft künftig die Bewertung ohne Rückstellungstransitional regulatorisch führend sein.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die TARGO Lebensversicherung AG über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken mehr als komfortabel kapitalisiert ist.

Der bisherige Geschäftsverlauf sowie der Umgang mit den einhergehenden Unsicherheiten haben gezeigt, dass das Governance-System der Gesellschaft auch in Krisenzeiten funktioniert.

# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Gesellschaftsinformationen

Die TARGO Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist die Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx Konzerns gebündelt. Sitz der TARGO Lebensversicherung AG ist Hilden.

Die Gesellschaft ist eine hundertprozentige Tochter der HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, die ihren Sitz am Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden hat. Diese wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der HDI Deutschland Bancassurance GmbH, ebenfalls mit Sitz am ProACTIV-Platz 1, 40721 Hilden, einer hundertprozentigen Tochter der HDI Deutschland AG.

Die HDI Deutschland AG ist eine hundertprozentige Tochter der Talanx AG und hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Die Talanx AG gehört zu 76,7 % dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit; beide haben ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover.

### Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die TARGO Lebensversicherung AG ist exklusiver Versicherungspartner der TARGOBANK AG. Bereits 1985 startete die heutige TARGOBANK AG den Verkauf eigener Versicherungsprodukte über den Bankschalter. Die Kooperation zwischen der TARGO Lebensversicherung AG und der TARGOBANK AG verfolgt das Ziel, zu den erfolgreichsten Bancassurance-Modellen in Deutschland zu gehören. Im Rahmen dieser bereits langjährigen Kooperation verbindet sich die Vertriebsstärke der TARGOBANK AG mit dem Versicherungs-

Know-how des Talanx Konzerns.

Gemeinsam mit dem Bankpartner bietet die TARGO Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die nach Meinung beider Unternehmen optimal auf die Bedürfnisse der TARGOBANK-Kunden ausgerichtet sind. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Schutz und Vorsorge. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege des Bankpartners entwickelt.

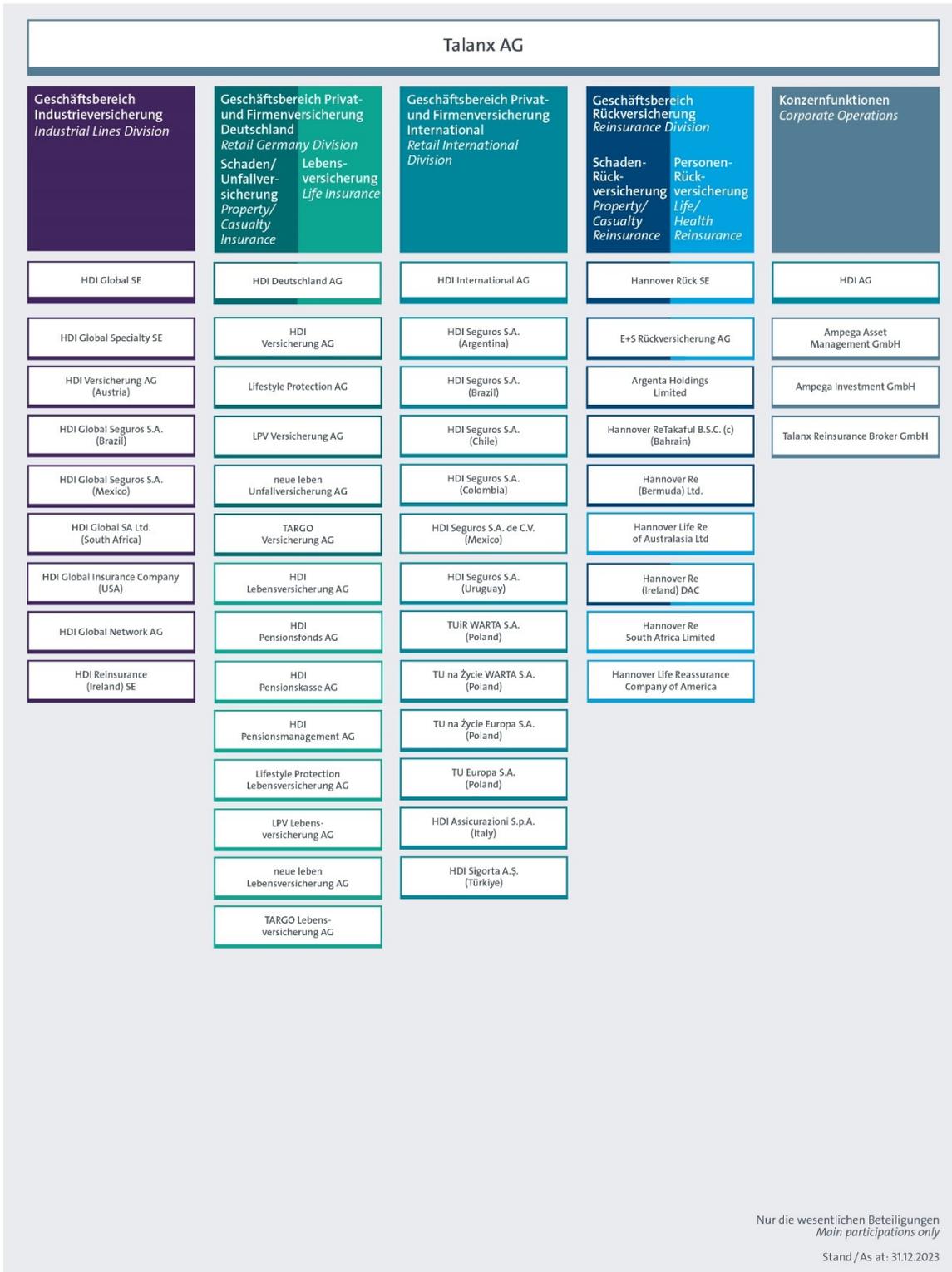
Die Gesellschaft betreibt folgende Geschäftsbereiche der Lebens- und Lebensrückversicherung im Sinne von Solvency II (Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35):

- Versicherungen mit Überschussbeteiligung
- Fonds- und indexgebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien
- Sonstige Lebensversicherungen mit Optionen und Garantien
- Krankenversicherung mit Optionen und Garantien
- Aktive Rückversicherung

Die Hauptgeschäftsbereiche stellen Versicherungen mit Überschussbeteiligung dar sowie an zweiter Stelle die Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung und Erwerbsminderungszusatzversicherungen, die zum Geschäftsbereich sonstige Lebensversicherungen gehören. Der Geschäftsbereich Krankenversicherung umfasst selbständige Berufsunfähigkeits- und Invaliditätsversicherungen.

Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte im Inland.

Mehrheitseigentümer der Talanx AG und damit oberstes Mutterunternehmen ist die HDI V.a.G. Das nachfolgende Strukturschaubild zeigt die Position der Gesellschaft innerhalb des Talanx-Konzerns:



**Anteilsbesitzliste**

Die TARGO Lebensversicherung AG hält wesentliche direkte Beteiligungen an nachfolgenden Gesellschaften:

Beteiligung	Anteil in %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	17,0 %
HD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	13,4 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG	8,5 %
HMG Frankfurter Straße 100 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	50,0 %
KOP4 GmbH & Co. KG, München	10,3 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG	1,4 %
Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH, Köln, Deutschland	50,0 %
TARGO Leben offene Investment GmbH & Co. KG, Köln	100,0 %

**Folgender Wirtschaftsprüfer ist für die Prüfung der Gesellschaft zuständig:**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Konrad-Adenauer-Ufer 11  
50668 Köln

**Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

**Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

**A.1.2 Wesentliche Ereignisse**

**Wesentliche Ereignisse aus Sicht der Gesellschaft**

**Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs HDI Deutschland**

Der Geschäftsbereich HDI Deutschland führt auch in diesem Berichtsjahr das strategische Programm GO25 fort. Es erfolgten Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen und das strategische Programm wurde entsprechend nachgeschärft und ergänzt. Zudem liegt in der Programmausrichtung ein stärkeres Gewicht auf den für die Umsetzung verantwortlichen Ressorts. Der Ausbau der Stärken im Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie als Partner von Banken und Vertriebspartnern sind vorangetrieben worden.

Neben dem Ausbau von profitabilem Neugeschäft, der Steigerung der Kostendisziplin und der Optimierung des Underwritings ist das strategische Programm mit weiteren übergreifenden Schwerpunkten konkretisiert bzw. erweitert worden.

Um die Kunden- und Vertriebspartner-Zentrierung zu erhöhen, wird programmübergreifend ein besonders starker Fokus auf die Service- und Prozess-Exzellenz gesetzt, in dem unter anderem die Effizienz in den Bereichen Versicherungsbetrieb sowie der Schadenbearbeitung gesteigert werden soll. Dabei werden im Hinblick auf die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit neue Einsatzmöglichkeiten wie GenAI (Generative künstliche Intelligenz) geprüft und die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements forciert.

Das strategische Programm GO25 trägt damit zur Verbesserung der Eigenkapitalrendite bei und stärkt den Geschäftsbereich HDI Deutschland als stabilen Ergebnislieferanten.

Das Vorantreiben der Digitalisierungsthemen und -vorhaben prägt zusammen mit der Modernisierung der IT-Infrastruktur weiterhin die Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten. Dies folgt der IT-Strategie des Geschäftsbereichs HDI Deutschland, die – auf der Grundlage von Vorgaben der Talanx AG sowie der Geschäftsstrategie für HDI Deutschland – gesamthaft alle wesentlichen IT-Aspekte für die Risikoträger-Gesellschaften umfasst.

Agile Methoden und agil organisierte Umsetzungen nach dem Scaled Agile Framework (SAFe) haben sich bei der TARGO Lebensversicherung AG bewährt. Verbunden mit einem kulturellen Wandel und als wesentlicher Teil der Transformation erfolgte die Einführung der agilen Liefer- bzw. Change-Organisation für große Teile des Geschäftsbereichs HDI Deutschland.

### **Neue Strategie der HDI Bancassurance**

Das Geschäftsfeld HDI Bancassurance gehört zur HDI Deutschland AG, welche das deutsche Geschäft der Talanx AG mit Privat- und Firmenkunden sowie Selbstständigen umfasst. Die HDI Bancassurance wird als eigenes Geschäftsfeld im Markt positioniert. Zum Geschäftsfeld gehören die Unternehmen TARGO Versicherungen, LifeStyle Protection Versicherungen, LPV Versicherungen und neue leben Versicherungen. Die HDI Bancassurance hat ihre Strategie auf Wachstum ausgerichtet mit dem Ziel, Top 3 Bancassurance-Player in Deutschland zu werden. Dabei positioniert sich die HDI Bancassurance als langfristiger service- sowie leistungsorientierter Partner für bestehende sowie künftige Partnerschaften mit Banken, Sparkassen und anderen Finanzdienstleistern. Auch neue Geschäftsfelder, wie vor allem Embedded Insurance, werden erschlossen. Die Strategie basiert auf zukunftsorientierten sowie attraktiven Kernprodukten, einer technisch flexiblen und standardisierten Integrationsfähigkeit in Partnersysteme sowie digitalen und hybriden Vertriebsmodellen, die auf die Bedürfnisse von Partnern anpassbar sind.

Das risikoträgerübergreifende Leben-Betriebsmodell wird im Rahmen des 2020 gestarteten Programms Harbour umgesetzt. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Programm-Aktivitäten weiterhin auf Maßnahmen zur Automatisierung und Digitalisierung und dem Ausbau der Kunden- und Vertriebsorientierung. Damit leistet das Programm Harbour einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich HDI Deutschland.

Im Rahmen der IT-Strategie Leben werden die Bestandsverwaltungssysteme für alle Lebensversicherungsverträge vereinheitlicht. Die Überführung des Neugeschäfts in das Ziel-Bestandsverwaltungssystem Kolumbus ist abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde die Policierung des Produkts Existenzschutz Komfort über Kolumbus eingeführt. Die Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme wird konsequent weiterverfolgt. Eine systematische strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Durch ein einheitliches Bestandsverwaltungssystem können Produkte einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und Kosten reduziert werden.

## **Neue, digitale Technologien**

Die Digitalisierung spielt bei der TARGO Lebensversicherung AG in praktisch allen Bereichen eine große Rolle. Mit der Corona-Pandemie hat die generelle Nutzung von digitalen Hilfsmitteln, u. a. zur Kollaboration zugenommen.

**Digitales Coach Office:** Das Projekt „Digitales Coach Office“ ist die gezielte Integration einer digitalen Lösung zur Vertriebsunterstützung. Zudem sorgt es für eine Erleichterung im Arbeitsalltag der Vertriebsmitarbeiter. Die Coaches aller Vertriebswege (Filialvertrieb, Beratung zu Hause, Vermögensberatung) können die Funktionen der Anwendung nutzen. Diese hat erneut auch in diesem Berichtsjahr sowohl die Effizienz als auch die Flexibilität des Vertriebs in Zusammenarbeit mit der TARGOBANK AG gesteigert.

**Anpassungen FAQ-Modul:** Durch diese Anwendung können im Kundenservice via Telefonie Kundenfragen zu spezifischen Themen beantwortet werden. Auch im Berichtsjahr wurde das Modul weiterhin angepasst und aktualisiert. Dieses kann nun gezielter häufig gestellte Fragen von Lebensversicherungskunden automatisch beantworten. Wenn diese das Telefonie-Servicecenter anrufen, werden sie in einem automatisierten, natürlich-sprachlichen Dialog mit zunächst offenen Eröffnungsfragen und dann gezielten Nachfragen nach dem Anliegen und Intention ihres Anrufs gefragt. Über das neue FAQ-Modul können nun auch spezifische Themen behandelt und vertieft werden.

## **Qualifizierung im Vertrieb**

**Umsetzung Insurance Distribution Directive (IDD) Training:** Die TARGO Lebensversicherung AG übernimmt für ihren Vertriebspartner TARGOBANK AG die vollständige Umsetzung der IDD-Vorgaben im Bereich der Qualifizierung von Mitarbeitern. Zu den gesetzlichen IDD-Vorgaben haben die Kooperationspartner sich zusätzlich weitere Kriterien auferlegt, die zur kontinuierlichen Weiterbildung der TARGOBANK Mitarbeiter führen und somit die Qualität im Versicherungsverkauf weiter steigern. Das Absolvieren von E-Learning-Maßnahmen, die Dokumentation aller weiteren Weiterbildungsmaßnahmen und die Kontrolle aller Vorgaben erfolgt vollständig digital über das Lernmanagementsystem der TARGO Lebensversicherung AG. Zusätzlich schafft das Lernmanagementsystem für alle Zielgruppen (die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK AG und das TARGOBANK Callcenter) die benötigte Transparenz in allen Prozessen. Diese etablierten Prozesse und Systeme sorgen dafür, dass es auch dieses Jahr allen Vertriebsmitarbeitern der TARGO-BANK AG ermöglicht wird, die IDD-Anforderungen zu erfüllen. Seit der Corona-Pandemie besteht auch die Möglichkeit zur Teilnahme in remote. Die Erfüllung der IDD-Weiterbildungsstunden konnte durchgängig gewährleistet werden.

## **Vertriebliche Schwerpunkte**

**Optimierung der Grundfähigkeitsversicherung:** Die TARGO Lebensversicherung AG arbeitet stetig an der Verbesserung ihrer Produkte. So wurde die Grundfähigkeitsversicherung „Existenzschutz Komfort“ im Jahr 2023 mit einem neuen, attraktiven Produktkonzept versehen. Neben einem optimierten Leistungspaket mit neuen versicherten Grundfähigkeiten, wurde auch das Portfolio an versicherten, schweren Krankheiten erweitert.

**Fortschritt Remote-Konzepte:** Die Remote-Konzepte und das Lernmanagement für die TARGOBANK AG und die TARGO Lebensversicherung AG, bzw. die dazugehörigen Mitarbeiter der HDI AG, wurden auch im Jahr 2023 weiter ausgebaut und optimiert.

## **Nachhaltigkeit**

Als internationaltätiger Versicherungskonzern und langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt daher einen integralen Bestandteil der Konzernstrategie dar. Diese basiert auf der gezielten Umsetzung von ESG-spezifischen Aspekten (kurz: ESG für Environment,

Social, Governance) in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik, den eigenen Betriebsstätten sowie im Rahmen des sozialen Engagements.

Mit den im November 2021 veröffentlichten strategischen Maßnahmen hat der Talanx Konzern eine Weiterentwicklung seiner Nachhaltigkeitsstrategie bekannt gegeben und Nachhaltigkeit noch stärker im Geschäftsmodell verankert. Bei der Entwicklung der Konzernstrategie 2025 wurden die Ziele und Prioritäten bestätigt und weiter geschärft, so wurde u. a. ein einheitliches strategisches Fundament für das soziale und gesellschaftliche Engagement des Konzerns geschaffen. Neben dem bereits bestehenden Netto-Null-Ziel für den weltweiten Betrieb bis spätestens 2030 (inklusive Kompensation) verpflichtet sich der Konzern im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens, auch in der Versicherungstechnik sowie der Kapitalanlage dazu, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. (Der Talanx Konzern trifft Entscheidungen immer aufgrund der aktuellen Datenlage und vorliegenden Regulatorik. Sollten sich Voraussetzungen ändern, behält sich der Talanx Konzern ein Update der entsprechenden Entscheidungen vor.) Seit 2023 enthält die Nachhaltigkeitsstrategie eine deutlich geschärfte Positionierung zu fossilen Energieträgern in der Versicherungstechnik.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

<b>Versicherungstechnische Ergebnisse in TEUR (Netto)</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>Vorperiode</b>
Gebuchte Prämien	759.147	919.272
Verdiente Prämien	759.749	919.511
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-683.087	-665.943
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	53.003	122.119
Abschlusskosten	-94.284	-125.022
Verwaltungsaufwendungen	-98.477	-104.326
Aufwendungen für Schadenregulierung	-9.163	-9.473
Aufwendungen für und Beiträge aus Beitragsrückerstattungen	-64.586	-34.932
Kapitalanlageergebnis	142.195	84.732
Nicht realisierte Gewinne/Verluste	-79.438	-117.971
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	1.046	1.050
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>85.834</b>	<b>69.739</b>

### Gebuchte Prämien

Im Berichtsjahr stiegen die gebuchten Bruttobeiträge um 5,9 % auf 1.052,2 (1.118,4) TEUR; darin sind 80.433 61.247 TEUR aus dem übernommenen Geschäft enthalten. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war der Rückgang der Einmalbeiträge um 17,0 % auf 462.938 (557.686) TEUR. Die laufenden Beiträge nahmen um 5,1 % von 560.788 TEUR auf 589.303 TEUR zu. An die Rückversicherer wurden 293.093 (199.202) TEUR weitergegeben.

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung verringerten sich infolge höherer Rückversicherungsbeiträge auf 759.147 (919.272) TEUR.

### Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für Schadenregulierung

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 6,9 % auf 747.794 (699.498) TEUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 245.085 (227,752) TEUR, auf Rückkäufe 287.074 (265.870) TEUR, auf Todesfälle 187.508 (178.145) TEUR und auf Rentenleistungen 18.963 (18.343) TEUR. Des Weiteren entstanden Kosten für die Bearbeitung und Regulierung der Versicherungsfälle in Höhe von 9.163 (9.473) TEUR.

Der Anteil der Rückversicherer an den Aufwendungen für Versicherungsfälle betrug 49.461 (30.126) TEUR. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Aufwendungen für Schadenregulierung) beliefen sich damit auf 692.250 (675.416) TEUR.

### Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Bruttoaufwendungen für die Veränderung der Deckungsrückstellung betrugen -98.933 (14.027) TEUR. Der Anteil der Rückversicherer 151.936 (108.093) TEUR erhöhte sich infolge eines neuen Rückversicherungsvertrages. Aus der Veränderung der Zinszusatzreserve resultieren mit 8.388 (10.031) TEUR

Erträge. Der Marktzins ist über den Referenzzinssatz für die Bildung einer Zinszusatzreserve gestiegen, daher verringert sich der Sicherungsbedarf.

### **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 271.862 (290.699) TEUR, davon entfielen 153.041 (157.646) TEUR auf Abschlussaufwendungen und 118.821 (133.053) TEUR auf Verwaltungsaufwendungen. Die Höhe der Abschlussaufwendungen wurde maßgeblich vom Neugeschäft bzw. den daraus entstehenden Provisionszahlungen bestimmt. An den Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen wurden die Rückversicherer mit 79.102 (61.351) TEUR beteiligt. Es verblieben damit Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 192.761 (229.348) TEUR.

### **Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen**

Unter Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice belief sich das Kapitalanlageergebnis auf 174.012 (120.444) TEUR. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des versicherungstechnischen Ergebnisses. Einzelheiten zum Kapitalanlageergebnis (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) werden in Kapitel A.3 Anlageergebnis erläutert.

### **Versicherungstechnisches Ergebnis**

Insgesamt erzielte die TARGO Lebensversicherung AG ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 85.834 (69.739) TEUR.

## **A.2.1 Geschäftsbereiche**

### **Versicherungen mit Überschussbeteiligung**

Den größten Geschäftsbereich der TARGO Lebensversicherung AG, synchron zu den anderen Lebensversicherungen, bilden die Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Auf diesen Geschäftsbereich entfielen 52,4 % der verdienten Nettobeiträge und 62,5 % der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle. Darüber hinaus sind hier die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen enthalten.

<b>Versicherungen mit Überschussbeteiligung in TEUR (Netto)</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>Vorperiode</b>
Gebuchte Prämien	397.412	707.903
Verdiente Prämien	398.013	708.142
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-427.032	-395.304
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	12.991	-216.263
Abschlusskosten	-46.403	-56.782
Verwaltungsaufwendungen	-27.560	-19.290
Aufwendungen für Schadenregulierung	-4.334	-4.174

Das versicherungstechnische Ergebnis ohne Berücksichtigung von Aufwendungen für und Beiträge aus Beitragsrückerstattungen, Kapitalanlageergebnis, nicht realisierte Gewinne/Verluste und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge beträgt -168.056 (144.203) TEUR.

#### **Fonds- und indexgebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien**

In diesem Geschäftsbereich werden sämtliche Versicherungen mit fonds- und indexgebundenen Anteil zu 100 % ausgewiesen.

<b>Fonds- und indexgebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien in TEUR (Netto)</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>Vorperiode</b>
Gebuchte Prämien	119.777	96.381
Verdiente Prämien	119.777	96.381
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-57.139	-60.642
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-79.885	127.874
Abschlusskosten	-6.807	-15.724
Verwaltungsaufwendungen	-5.411	-5.780
Aufwendungen für Schadenregulierung	-559	-641

Das versicherungstechnische Ergebnis ohne Berücksichtigung von Aufwendungen für und Beiträge aus Beitragsrückerstattungen, Kapitalanlageergebnis, nicht realisierte Gewinne/Verluste und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge beträgt -42.244 (13.594) TEUR.

#### **Sonstige Lebensversicherungen mit Optionen und Garantien**

In diesem Geschäftsbereich sind die Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherungen enthalten.

<b>Sonstige Lebensversicherungen mit Optionen und Garantien in TEUR (Netto)</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>Vorperiode</b>
Gebuchte Prämien	154.769	13.423
Verdiente Prämien	154.769	13.423
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-143.446	-103.340
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	119.937	234.680
Abschlusskosten	-31.371	-40.471
Verwaltungsaufwendungen	-62.947	-81.385
Aufwendungen für Schadenregulierung	-4.232	-4.589

Das versicherungstechnische Ergebnis ohne Berücksichtigung von Aufwendungen für und Beiträge aus Beitragsrückerstattungen, Kapitalanlageergebnis, nicht realisierte Gewinne/Verluste und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge beträgt 227.833 (18.318) TEUR.

## Krankenversicherung mit Optionen und Garantien

In diesem Geschäftsbereich sind die selbständigen Berufsunfähigkeits- und Invaliditätsversicherungen enthalten.

In diesem Geschäftsbereich sind im Vorjahr insbesondere Berufsunfähigkeitszusatz- und Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherungen enthalten. Im Geschäftsjahr erfolgt die Zuordnung der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung unter den Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Die Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherungen werden unter den Sonstige Lebensversicherungen mit Optionen und Garantien ausgewiesen.

<b>Krankenversicherungen mit Optionen und Garantien in TEUR (Netto)</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>Vorperiode</b>
Gebuchte Prämien	6.758	40.317
Verdiente Prämien	6.758	40.317
Aufwendungen für Versicherungsfälle	519	-64.422
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-40	-24.171
Abschlusskosten	-1.455	-1.818
Verwaltungsaufwendungen	694	3.322
Aufwendungen für Schadenregulierung	-39	-70

Das versicherungstechnische Ergebnis ohne Berücksichtigung von Aufwendungen für und Beiträge aus Beitragsrückerstattungen, Kapitalanlageergebnis, nicht realisierte Gewinne/Verluste und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge beträgt 8.494 (-46.842) TEUR.

## Aktive Rückversicherung

Die TARGO Lebensversicherung AG betreibt aktives Rückversicherungsgeschäft für Kapital-, Risiko- und Rentenversicherungen inkl. Zusatzversicherungen.

<b>Aktive Rückversicherung in TEUR (Netto)</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>Vorperiode</b>
Gebuchte Prämien	80.433	61.247
Verdiente Prämien	80.433	61.247
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-55.989	-42.234
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0
Abschlusskosten	-11.499	-11.420
Verwaltungsaufwendungen	0	0
Aufwendungen für Schadenregulierung	0	0

Das versicherungstechnische Ergebnis ohne Berücksichtigung von Aufwendungen für und Beiträge aus Beitragsrückerstattungen, Kapitalanlageergebnis, nicht realisierte Gewinne/Verluste und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge beträgt 1.445 (7.593) TEUR.

## A.2.2 Regionen

Die TARGO Lebensversicherung AG vertreibt ihre Produkte im Inland.

Gemäß Artikel 293 Abs. 1 lit. f DVO sind wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen die Gesellschaft ihrer Tätigkeit nachgeht, aufzuführen. Nur ein geringfügiger Teil des versicherten Risikos liegt aufgrund des Wohnsitzes weniger Versicherungsnehmer im Ausland. Eine Aussage, dass die Gesellschaft auch ausländisches Versicherungsgeschäft betreibe, wäre im Rahmen dieses Berichts aber eher irreführend.

## A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich das Kapitalanlageergebnis der TARGO Lebensversicherung AG nach HGB auf insgesamt 134.071 (89.545) TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,4 (1,7) % und beinhaltet allgemeine Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) in Höhe von -4.130 (-4.087) TEUR, die im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen bestehen.

Die Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten allgemeinen Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen. In der Position Immobilien sind, soweit vorhanden, sowohl Immobilien zur Eigennutzung, als auch vermietete Immobilien enthalten, so dass der genannte Bestand und die dazu gehörigen Ergebniszahlen mit den handelsrechtlichen Angaben im Geschäftsbericht übereinstimmen.

	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Außerordentliche Erträge		Außerordentliche Aufwendungen		Bilanzielles Ergebnis	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2022	2022
<b>TEUR</b>										
Immobilien	4.149	4.728	3.170	3.903	-	-	-	-	979	825
Anteile an verb. Untern., inkl. Beteiligungen	18.096	16.992	-	-	-	-	-	-	18.096	16.992
Aktien - notiert	-	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Aktien - nicht notiert	1.482	1.476	-	-	-	-	13	47	1.469	1.429
Staatsanleihen	31.286	29.360	-	-	31	5.781	13.546	10.900	17.772	24.241
Unternehmensanleihen	56.659	57.491	-	-	-	81	6.117	29.463	50.542	28.108
Strukturierte Schuldtitel	958	-	-	-	-	-	-	-	958	-
Besicherte Wertpapiere	7.443	3.870	-	-	-	-	-	-	7.443	3.870
Organismen für gemeinsame Anlagen	19.375	20.116	-	-	455	774	3.298	1.821	16.531	19.069
Derivate	-	-	35	14	8.015	430	556	12.227	7.423	-11.811
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	229	7	100	10	-	-	-	-	129	-3
Policendarlehen	4.108	4.205	-	-	-	-	-	-	4.108	4.205
Darlehen/Hypotheken (ohne Policendarlehen)	9.853	6.711	-	-	2.857	1	1	8	12.708	6.704
Zahlungsmittel (-äquivalente)*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen/ Erträge (nicht zugeordnet)	43	0	4.130	4.087	-	-	-	-	-4.087	-4.087
<b>Summe</b>	<b>153.680</b>	<b>144.958</b>	<b>7.435</b>	<b>8.014</b>	<b>11.358</b>	<b>7.067</b>	<b>23.532</b>	<b>54.466</b>	<b>134.071</b>	<b>89.545</b>

\*ohne laufende Guthaben

Die ordentlichen Erträge, die überwiegend aus den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen resultieren, belaufen sich zum 31.12.2023 auf 153.680 (144.958) TEUR. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.435 (8.014) TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde damit ein ordentliches Ergebnis von 146.245 (136.944) TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,7 (2,5) %.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -12.174 (-47.399) TEUR setzt sich aus außerordentlichen Erträgen (Abgangsgewinnen und Zuschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 11.358 (7.067) TEUR und außerordentlichen Aufwendungen (Abgangsverlusten, Abschreibungen und übrigen Aufwendungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 23.532 (54.466) TEUR zusammen.

Im Berichtsjahr wurden Abgangsgewinne aus Kapitalanlagen in Höhe von 8.483 (7.048) TEUR realisiert. Zuschreibungen gab es in Höhe von 2.876 (19) TEUR.

Die Abgangsverluste aus Kapitalanlagen betragen 20.549 (50.593) TEUR und entstanden größtenteils in den Positionen Staats- und Unternehmensanleihen. Zudem waren Abschreibungen in Höhe von 2.983 (3.872) TEUR vorzunehmen.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung sind keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

#### **Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert, inklusive Bestand in Spezialfonds)**

Die TARGO Lebensversicherung AG hält zum 31.12.2023 einen Bestand von 190.267 TEUR in Kreditverbriefungen.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A.4.1 Sonstige Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr

Im nichtversicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von -16.113 (-13.351) TEUR sind 3.211 (2.247) TEUR sonstige Erträge und 19.325 (15.598) TEUR sonstige Aufwendungen enthalten.

Die sonstigen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 24 (129) TEUR, Erträge aus Provisionen von 1.738 (1.706) TEUR und Zinserträge in Höhe von 1.404 (91) TEUR. Die Zinserträge beinhalten 16 (0) TEUR Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen. Des Weiteren gab Währungskursgewinne in Höhe von 39 (79) TEUR.

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 15.000 (13.455) TEUR, Zinsaufwendungen in Höhe von 1.989 (1.739) TEUR sowie Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 11 (113) TEUR. Die Zinsaufwendungen enthalten 2 (522) TEUR Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Zudem gab es Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 2.200 (23) TEUR.

Im Berichtsjahr – als auch im Vorjahr – fielen keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen an.

Sonstige Geschäftstätigkeit in TEUR	Berichtsjahr	Vorperiode
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		
Sonstige Erträge - gesamt	3.211	2.247
Erträge für erbrachte Dienstleistungen	24	129
Provisionserträge	1.738	1.706
Zinserträge	1.404	91
Übrige Erträge	45	320
Sonstige Aufwendungen – gesamt	-19.324	-15.598
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	-15.000	-13.455
Zinsaufwendungen	-1.989	-1.739
Aufwendungen für erhaltene Dienstleistungen	-11	-113
Übrige Aufwendungen	-2.324	-292
Außerordentliches Ergebnis	0	0

### A.4.2 Leasing-Vereinbarungen

Die TARGO Lebensversicherung AG ist keine wesentlichen Leasingverträge eingegangen.

## A.5 Sonstige Angaben

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen des mit der HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG bestehenden Steuerumlagevertrags Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 23.628 (16.264) TEUR ausgewiesen.

### **Gewinnverwendung**

Insgesamt konnte in 2023 ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 46.000 (40.000) TEUR verzeichnet werden. Das Ergebnis wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG abgeführt.

Die Hauptversammlung hat dem Gewinnverwendungsvorschlag zugestimmt den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von 125.000 TEUR an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG auszuschütten. Näheres hierzu wird in Kapitel E.1 beschrieben.

## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Governance-Struktur

Die TARGO Lebensversicherung AG ist ein Versicherungsunternehmen nach dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat.

Der **Vorstand** hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten und besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Personen.

Der Vorstand der TARGO Lebensversicherung AG setzt sich bis zum Stichtag aus vier Personen zusammen.

Frau Silke Fuchs ist als Mitglied des Vorstands mit Ablauf des 30.06.2023 im allseitigen Einvernehmen aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Herr Holm Diez verantwortet als Vorstandsvorsitzender die Ressorts Personal, Recht, Compliance und Revision sowie Datenschutz.

Herr Sven Lixenfeld verantwortet die Ressorts Mathematik/Produkte, Aktuarielle Steuerung, Rückversicherung (Leben), IT, Vermögensanlage und -verwaltung sowie Betrieb und Geldwäschebekämpfung.

Herr Sascha Müller verantwortet die Ressorts Marketing und Vertriebsunterstützung sowie Vertrieb.

Herr Dr. Thorsten Pauls verantwortet die Ressorts Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern sowie Controlling.

Ausschüsse hat der Vorstand der Gesellschaft nicht gebildet.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung führt jedes einzelne Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Ressort im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen dem Vorstand zugewiesenen Aufgaben insbesondere einen Katalog der Themen, die einen Gesamtvorstandsbeschluss voraussetzen und regelt die notwendigen Beschlussmehrheiten, Sitzungsmodalitäten sowie Informations- und Berichtspflichten.

Ferner regelt die Geschäftsordnung des Vorstands die durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Der **Aufsichtsrat** hat die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen und stellt das Kontrollorgan für die Managemententscheidungen dar. Der Aufsichtsrat der TARGO Lebensversicherung AG besteht aus drei Personen als Vertreter der Anteilseigner.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Jens Warkentin (seit 01.01.2023), stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Iris Kremers (seit 01.01.2023) und weiteres Mitglied ist Herr Ulrich Rosenbaum.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die einzelne Regelungen zu Organisation, Sitzungsablauf und Beschlussfassung beinhaltet.

Die **Hauptversammlung** wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Vergütung des Aufsichtsrats. Ferner beschließt die Hauptversammlung über die gesetzlich und satzungsgemäß festgelegten Angelegenheiten. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt; für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Als Teil der HDI-Gruppe ist die Gesellschaft eingebunden in das Governance-System des Talanx-Konzerns. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, der durch die HDI Deutschland AG gesteuert wird. Insbesondere werden die allgemeinen Vorgaben und Leitlinien der HDI-Gruppe speziell zur Risikoorganisation auf Ebene der HDI Deutschland AG für die jeweiligen Tochtergesellschaften operationalisiert und umgesetzt.

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden von der Gesellschaft die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Die Vorstände des HDI V.a.G. und der Talanx AG haben zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen; dieses Grundsatzpapier wurde von der Gesellschaft ratifiziert.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

## B.1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die URCF meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind, und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die URCF kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potentiell als relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie berichtet ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken.

Weitere Ausführungen zur URCF finden sich im Kapitel B.3.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen

Kontrollsystems der Gesellschaft. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Die Funktion der internen Revision wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und der Vorstand dadurch bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der internen Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die interne Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der internen Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der internen Revision ist in Form einer „Leitlinie Group Auditing“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Funktion der internen Revision finden sich im Kapitel B.5.

Die VmF der Gesellschaft koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Daneben unterrichtet und berät die VmF den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die VmF unterstützt zudem die URCF bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des Risikomodells, und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur VmF finden sich im Kapitel B.6.

### B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

### B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der allgemeine Rahmen der Vergütungspolitik und die Grundzüge der Vergütungsstruktur und -regelungen sind in der Vergütungsrichtlinie des HDI-Konzerns festgelegt. Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf den HDI-Konzern im In- und Ausland und umfasst auch den Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen.

Die Vergütungspolitik und -praktiken orientieren sich am Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft selbst und der Gruppe. Die Vergütungsregelungen der Gesellschaft sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein.

Das Vergütungssystem ist auf eine transparente, leistungsbezogene und stark am Unternehmenserfolg orientierte Anreizwirkung ausgerichtet und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen Organisationsstruktur und dem Risikoprofil der Gesellschaft sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen. Die Vergütungspolitik und -praktiken sind so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikoneigung verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und

höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

#### **B.1.4.1 Vergütungspolitik**

Der HDI V.a.G. stellt als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe im aufsichtsrechtlichen Sinne sicher, dass die Vergütungssysteme innerhalb der gesamten Gruppe angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Für die Ausgestaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Vergütungssysteme wurde auf Gruppenebene ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser tritt jährlich zu mindestens zwei Sitzungen zusammen und legt einmal pro Jahr einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Überprüfung und mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Vergütungssysteme vor.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes legt der Aufsichtsrat fest. Die Vergütungssysteme sind zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen.

#### **B.1.4.2 Vergütung des Managements**

Die Vergütung für den Vorstand der Gesellschaft besteht aus verschiedenen Komponenten. Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Gesellschaft innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland und innerhalb des Konzerns sowie der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Mitgliedes des Vorstandes sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt.

Die Vergütungsstrategie des Talanx-Konzerns orientiert sich am Ziel der nachhaltigen Wertentwicklung der Gruppe. Die für Konzern-Vorstandsmitglieder beschriebene Vergütungsstruktur gilt deshalb grundsätzlich für Geschäftsleiter und Führungskräfte unterhalb des Konzernvorstands mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil (sogenannte Risikoträger) gleichermaßen.

#### **Struktur der Vorstandsvergütung**

Der Leistungsbezug (Pay-for-Performance) und die langfristige Ausrichtung stehen als zentrale Gedanken der Vorstandsvergütung der Talanx im Vordergrund.

Um den Pay-for-Performance Gedanken zu stärken, besteht die Ziel-Direktvergütung (Festvergütung und die Zielbeträge der variablen Vergütungsbestandteile) zu 40 % bzw. 50 % aus der Festvergütung und zu 60 % bzw. 50 % aus variablen Vergütungsbestandteilen. Die variable Vergütung besteht aus einem einjährigen Short-Term Incentive (STI) sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren.

Die Vergütungsstruktur ist darüber hinaus auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Talanx ausgerichtet. Der STI hat einen Anteil von 40 % bzw. 50 % an den variablen Vergütungsbestandteilen. Der LTI hat einen Anteil von 50 % bzw. 60 % an den variablen Vergütungsbestandteilen.

#### **Festvergütung**

Die Festvergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt. Sie orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum und der Berufserfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

## **Sachbezüge/Nebenleistungen**

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich bestimmte nicht leistungsbezogene Nebenleistungen in marktüblichem Rahmen, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Für die Dauer der Vorstandsbestellung wird ein Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils für die private Nutzung des Dienstwagens erfolgt durch das Vorstandsmitglied. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft ihren Vorstandsmitgliedern im Rahmen von Gruppenverträgen Versicherungsschutz in angemessener Höhe (Unfall-, Reisegepäck- und D&O-Versicherung).

## **Variable Vergütungsbestandteile**

Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen aus einem Short-Term Incentive (STI), dessen Bemessungsgrundlage das jeweilige Geschäftsjahr darstellt, sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren.

Die Leistungskriterien zur Messung der Zielerreichung sowie weitere wichtige Aspekte der variablen Vergütungsbestandteile sind aus der Unternehmensstrategie der Talanx abgeleitet und adressieren wichtige Elemente dieser. Dazu sind die variablen Vergütungsbestandteile so ausgestaltet, dass sie die langfristige Entwicklung der Talanx fördern.

### **B.1.4.3 Vergütungspraktiken**

Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Die Zusammensetzung, die Gewichtung und die Auszahlungszeitpunkte sind so geregelt, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist mit einheitlichen Kennzahlen an die Erreichung der Jahresziele für den Konzern RoE bzw. den jeweiligen RoE des Geschäftsbereichs sowie zusätzliche Zielkriterien gekoppelt, die im Rahmen eines möglichen Zu- bzw. Abschlags in die Zielerreichung einfließen können. Die variable Vergütung basiert auf einem systematischen und transparenten Zielvereinbarungsprozess und Performance Management. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen – darunter auch Beiträge zu Nachhaltigkeitsrisiken und -zielen –, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, des Geschäftsbereichs und des Konzerns fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung. Sie wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“, welche von den Vorständen des HDI V.a.G. und der Talanx AG verabschiedet und von der Gesellschaft ratifiziert wurde. Ziel dieses Dokuments ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die die Gesellschaft tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantworten. Die „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

### B.2.1 Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Zuverlässigkeit

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Der Begriff „Properness“ (persönliche Zuverlässigkeit) bezeichnet die persönliche Zuverlässigkeit der genannten Personen. Diese Personen müssen verantwortungsvoll und integer sein; sie haben ihre Tätigkeiten pflichtbewusst mit der gebotenen Sorgfalt zu erfüllen. Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Ein positiver Nachweis ist nicht erforderlich. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben im Sinne von Solvency II sind anzusehen:

(1) Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten:

Vorstandsmitglieder

(2) Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben:

Mitglieder des Aufsichtsrats

Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (URCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision, VmF)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen, in der o. g. Richtlinie festgelegten Bereichen nachzuweisen.

Berufserfahrungen aus anderen Tätigkeiten

Theoretische Kenntnisse

Praktische Kenntnisse

Leitungserfahrung

Kollektive Anforderungen

Spezialkenntnisse, z. B. bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgaben zuständig sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsbehördlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen. Die Letztverantwortung liegt bei der Geschäftsleitung.

## B.2.2 Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ ist im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zur notwendigen Eignung auflistet und beschreibt. Hierfür liegt eine entsprechende Prüfliste vor, um Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

### (1) Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben

Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)

Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse

Maß an Personalverantwortung

### (2) Fachliche Qualifikation (allgemein)

Ausbildungsniveau

Kenntnis und Verständnis der Geschäftsstrategie

Kenntnis des Governance-Systems

Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

(3) Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position)

Branchenexpertise

Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells

Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken

Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen

Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter.

(1) Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind

Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren)

Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)

Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben

Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

(2) Eigenschaften, die in der Position begründet sind

Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)

Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)

Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien.

Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

### B.3.2 Wesentlichkeitskonzept

Die Basis für die Klassifizierung von Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen bildet das gültige Wesentlichkeitskonzept.

Ein Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es – im Falle seiner Realisation – 2 % der Eigenmittel oder 4 % des Risikobudgets erreichen kann (Minimalbetrachtung).

Die Realisierung eines Risikos ist vor dem Hintergrund der strategisch definierten Risikoposition zu betrachten, einen kompletten Verlust der Eigenmittel auf Jahressicht mit einer maximalen Wahrscheinlichkeit von 0,5 % zu

erleiden. Grundsätzlich sind Risiken nach bereits durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen, wie z. B. bereits für das Risiko gebildete Rückstellungen, zu berücksichtigen.

In begründeten Ausnahmefällen kann durch Managemententscheidungen von den vorgenannten Kriterien abgewichen werden.

Die Grenzwerte für die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden in der Risikostrategie festgelegt und im Risikoerfassungssystem hinterlegt. Die Grenzwerte werden jährlich bzw. bei Änderung des Risikobudgets aktualisiert und in der Risikostrategie dokumentiert.

Um zu vermeiden, dass im internen Risikobericht eventuell über eine Vielzahl – für das Gesamtunternehmen relativ unbedeutender – Risiken berichtet wird, wurde bezüglich der Aufnahme eines Risikos in den internen Risikobericht in Abhängigkeit von der Wesentlichkeitsgrenze eine Untergrenze definiert (Aufgriffsgrenze). Darüber hinaus können Risiken auch dann in den Risikobericht aufgenommen werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch die Risikocontrollingfunktion als berichtenswert bzw. wesentlich erachtet werden. Dies trifft insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken zu.

### B.3.3 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess bezieht grundsätzlich alle Risikokategorien ein und durchläuft folgende Schritte:

Risikostrategie und Risikotragfähigkeit,

Risikoidentifikation,

Risikoanalyse und -bewertung,

Risikoüberwachung,

Risikosteuerung und

Risikoberichterstattung.

Des Weiteren beinhaltet er den Prozess zur Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder sowie die regelmäßige Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA).

**Risikostrategie und Risikotragfähigkeit:** Die Risikostrategie wird jährlich auf Aktualisierungsbedarf hin überprüft; dazu wird die aktuelle Geschäftsstrategie herangezogen. Außerdem wird die Risikotragfähigkeit auf Basis des vorgegebenen Risikobudgets auf die Risikokategorien und Einzelrisiken in Form von Limiten und Schwellenwerten heruntergebrochen. Die Wesentlichkeitsgrenzen werden ebenfalls aus dem Risikobudget abgeleitet. Die Risikostrategie-Entwürfe werden mit dem Risikokomitee abgestimmt. Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie, die aktualisierten Limite und Schwellenwerte sowie die Wesentlichkeitsgrenzen werden dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt. Treten substantielle Änderungen der Risikolage gemäß Definition in der Risikostrategie auf, wird die Risikostrategie auch unterjährig angepasst und ggf. vom Vorstand verabschiedet.

**Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt über Expertenurteile mit Hilfe des Risikoerfassungssystems. Die Risikoidentifikation findet als regelmäßiger Prozess in halbjährlichem Rhythmus statt. Darüber

hinaus können jederzeit neu auftretende Risiken oder Änderungen bestehender Risiken an das qualitative Risikomanagement gemeldet sowie im Rahmen der Sitzungen des Risikosteuerungskreises eingebracht werden. Außerdem können aus den Kapitalanlageberichten und den Berichten zum Neue-Produkte-Prozess Risiken identifiziert werden. Hinzu kommen die im Risikomodell berücksichtigten Modellrisiken. Im Risikoerfassungssystem werden auch gemäß Wesentlichkeitskonzept unwesentliche Risiken erfasst, wenn sie durch Risikoverantwortliche und/oder das qualitative Risikomanagement als beobachtenswert eingestuft werden. Außerdem werden durch geänderte Einschätzung unwesentlich gewordene Risiken, die noch nicht erledigt sind oder sich noch nicht realisiert haben, weiterhin im Risikoerfassungssystem beobachtet.

**Risikoanalyse und -bewertung:** Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Hierzu werden alle Risiken zuerst qualitativ bewertet. So genannte Nicht-Modellrisiken, die nicht direkt im Risikomodell quantifiziert werden, werden von den entsprechenden Risikoverantwortlichen mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und maximaler Schadenhöhe im Falle des Risikoeintritts bewertet. In die Quantifizierung fließen die Nettobewertungen (Bewertungen nach Maßnahmen) ein.

Die Modellrisiken werden im Risikomodell quantifiziert. Die Höhe der operationellen Risiken wird mithilfe eines eigenen OpRisk-Moduls im Rahmen des vollständigen internen Modells bestimmt. Alle Risiken werden im Risikomodell zum gesamten benötigten Solvenzkapital unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Risikosteuerung innerhalb und zwischen den Risikokategorien aggregiert. Risiken, welche gemäß Wesentlichkeitskonzept mindestens mit der entsprechenden Aufgriffsgrenze der Gesellschaft bewertet werden, unterliegen der Risikoüberwachung und fließen in die Risikoberichterstattung ein. Diejenigen Risiken, welche als unwesentlich erachtet werden, aber grundsätzlich existieren, werden ebenfalls in der Risikoüberwachung (weiterhin) beobachtet, sie bleiben bei der Risikoberichterstattung jedoch unberücksichtigt.

**Risikoüberwachung:** Die Risikoüberwachung erfolgt vierteljährlich auf Basis der in der Risikoidentifikation sowie Risikoanalyse und -bewertung gewonnenen Daten und Erkenntnisse über das Risikoprofil. Das Risikomanagement beobachtet die Entwicklung aller identifizierten Risiken und überwacht die Einhaltung der gesamten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Limite und Schwellenwerte. Hierzu zählt ebenfalls die Einleitung eines festgelegten Eskalationsverfahrens im Falle des Bekanntwerdens eines wesentlichen Sofortrisikos. Des Weiteren umfasst eine kontinuierliche Risikoüberwachung die Überprüfung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikosteuerung und der Anwendung risikorelevanter Methoden und Prozesse.

**Risikosteuerung:** Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand bzw. den Risikoverantwortlichen gemäß den ihnen eingeräumten Befugnissen. Die Risikosteuerung umfasst die kontinuierliche Berücksichtigung von Risikoaspekten (z. B. entsprechende Regelungen des Vorstands zu Rückversicherung oder Kontrollen) und eigenen Limitsystemen (z. B. im Bereich Kapitalanlage) sowie das Ergreifen von Maßnahmen bei Überschreitungen der im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts bestimmten Limite und Schwellenwerte.

**Risikoberichterstattung:** In der Regel erfolgt die Risikoberichterstattung nach einem festgelegten Turnus. Nur in Ausnahmefällen müssen Risiken außerhalb der gewöhnlichen Berichtszyklen berichtet werden. Auf Gesellschaftsebene erstellt das qualitative Risikomanagement pro Quartal einen Risikobericht für den Vorstand. Die Risikoberichterstattung informiert systematisch über das Risikoprofil und potenzielle Risikoauswirkungen und umfasst die Ergebnisse der vorangegangenen Risikomanagement-Prozessschritte. Alle Risiken, die mindestens in Höhe der Aufgriffsgrenze bewertet wurden, fließen in die Risikoberichterstattung ein und werden in einem Risikobericht zusammengefasst. Ebenfalls wird bei Bedarf über im entsprechenden Quartal eingeleitete Eskalationsverfahren für Sofortrisiken berichtet. Der Risikobericht wird vor der Vorlage im Vorstand im Risikokomitee diskutiert, qualitätsgesichert und freigegeben. Die Berichte werden nach Verabschiedung durch den Vorstand an die Aufsichtsratsmitglieder, den Chief Risk Officer der HDI Gruppe, die interne Revision und den Wirtschaftsprüfer gesandt.

### B.3.4 Spezifischer Umgang mit den einzelnen Risikokategorien

Das Risikomanagement beschränkt sich auf die im Rahmen der Risikoerhebung identifizierten Risiken, unerkannte Risiken bleiben unberücksichtigt. Insbesondere werden unerkannte Risiken nicht über einen pauschalen Ansatz modelliert.

Die dargestellten Informationen zum Risikomanagement gelten für alle Risikokategorien gleichermaßen. Darüber hinaus kommen risikokategorie-spezifische Strategien, Prozesse und Verfahren zum Einsatz.

### B.3.5 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements besteht aus verschiedenen unmittelbaren Instanzen, deren Aufgaben im Folgenden erläutert werden:

Vorstand

Chief Risk Officer (CRO)

Risikomanagement

Risikokomitee

Risikoverantwortlicher

Risikoassistent

Risikosteuerungskreis

SAOR-Experte

Im Zusammenspiel mit den ergänzenden Instanzen (Funktion der internen Revision, Compliance-Funktion, VmF etc.) ergibt sich die Governance-Struktur der Gesellschaft.

**Vorstand:** Der Vorstand der Gesellschaft ist dazu verpflichtet, ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem einzurichten, um Risiken, die sich potenziell nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage auswirken, frühzeitig erkennen und rechtzeitig auf diese reagieren zu können. Auch Entscheidungen über das Eingehen und die Handhabung wesentlicher Risiken liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstandes und sind nicht delegierbar. Grundsätzlich sind nicht nur alle Mitglieder des Vorstandes für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich, sondern sie müssen auch über die Risiken, denen ihre Gesellschaft ausgesetzt ist, informiert sein, ihre wesentlichen Auswirkungen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen können. Flankierend zu der regulären umfassenden Information der Gremien zu Entwicklungen im Risikomanagement wird ein generelles Vorgehenskonzept zur Einweisung oder Nachschulung neuer Aufsichtsräte, Vorstände oder Führungskräfte verfolgt.

**Chief Risk Officer (CRO):** Der CRO ist die zuständige Person für die Schlüsselfunktion der URCF und unterliegt bei der Wahrnehmung dieser Rolle nur den Weisungen des Vorstandes. Er ist in dieser Funktion unabhängig und übernimmt keine Aufgaben, die zu einem Eingehen von Risikopositionen führen. Ist diese

Unabhängigkeit in Einzelfällen nicht gewährleistet, so ist der Vorstand unverzüglich zu informieren und eine Lösung herbeizuführen.

**Risikomanagement:** Das Risikomanagement nimmt die operative Risikomanagementfunktion wahr. Es unterstützt den CRO und den Vorstand bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und steht in engem Kontakt zu den Nutzern der Ergebnisse des internen Modells sowie der VmF. Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand diejenigen Risiken, die als materiell klassifiziert werden können. Zu diesem Zweck identifiziert und analysiert es kontinuierlich die potenziell relevanten Risiken auf Basis der Risikostrategie, überwacht die Einhaltung der Risikolimits, die vom Vorstand verabschiedet wurden und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zweck der Risikoberichterstattung. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand. Das Risikomanagement ist ebenfalls verantwortlich für die Entwicklung und Nutzung des Risikomodells.

**Risikokomitee:** Das Risikokomitee unter Vorsitz des CRO bildet bezogen auf das Risikomanagement das bereichsübergreifende Beratungsgremium und hat somit bezüglich der Risikosituation eine überwachende Funktion. Das Gremium besteht aus Vertretern unterschiedlicher Fachabteilungen. Die Geschäftsordnung des Risikokomitees sieht vor, dass Vertreter risikoaufbauender Positionen, deren Expertise im Rahmen der Sitzungen genutzt wird, über kein Stimmrecht verfügen.

**Risikoverantwortliche:** In den Fachabteilungen wird für jedes Risiko ein Risikoverantwortlicher ernannt. Dieser ist mit dem Aufbau von Risikopositionen betraut und betreut die von ihm verantworteten Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

**Risikoassistent:** Ein Risikoverantwortlicher kann sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch von ihm benannte Risikoassistenten unterstützen lassen. Dabei verbleibt die Verantwortung für das Eingehen und die Steuerung der Risiken immer beim Risikoverantwortlichen.

**Risikosteuerungskreis:** Der Risikosteuerungskreis dient der Abstimmung der Risikoverantwortlichen untereinander. Darüber hinaus kann der Risikosteuerungskreis Empfehlungen an das Risikokomitee aussprechen und unterstützt den CRO. Bei besonderen Themen bzw. in Abhängigkeit vom Diskussionsgegenstand werden Gäste mit spezieller Expertise zu den Sitzungen eingeladen. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der Risikosteuerungskreis-Sitzungen regelmäßig über die aktuell verfügbaren Modellergebnisse, die Ergebnisse der Quantifizierung der operationellen Risiken (SCR-Ergebnisse der Einzelrisikobewertung) sowie über aufgetretene Limit- und Schwellenwertverletzungen, um die „Rückkoppelung“ mit den Risikoverantwortlichen zu gewährleisten.

**SAOR-Experte:** SAOR-Experten bewerten die operationellen Risiken im Rahmen von SAOR (Self Assessment of Operational Risks)-Workshops.

### B.3.6 Model Governance und Modelländerungsprozess

Im Rahmen von Solvency II sind Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement festzulegen (Model Governance). Dabei ist auf der einen Seite die Gesellschaft mit ihrer zugehörigen „Solosicht“ und auf der anderen Seite die zentral zu erfüllenden Anforderungen des Gruppenmodells zu beachten.

Am 30.8.2016 hat die BaFin der Gesellschaft die Genehmigung erteilt, die regulatorische Solvenzkapitalanforderung ab dem 1.10.2016 anhand des am 19.11.2015 genehmigten partiellen internen Modells des Talanx-Konzerns zu berechnen. Am 28.09.2021 hat die BaFin die Genehmigung erteilt, per 30.09.2021 eine

unternehmenseigene Modellierung operationeller Risiken einzubeziehen. Die Gesellschaft hält die Bewertung durch das damit vollständige interne Modell für die adäquate Sicht auf ihre Risiken.

Die Verantwortung für das Risikomanagement der Gesellschaft und dementsprechend auch für das korrekte Berechnen der Einzelsolvenzkapitalanforderung unter Verwendung eines internen Solomodells liegt gesetzlich zwingend beim Gesamtvorstand der Gesellschaft, auch wenn ein Verfahren nach Art. 231 Abs. 1 Solvency II Rahmenrichtlinie gewählt wird. Die rechtliche Verantwortung für das Risikomanagement einer Versicherungsgruppe und dementsprechend die Verantwortung für das interne Gruppenmodell liegt beim Gesamtvorstand der obersten Versicherungsholdinggesellschaft, also des HDI V.a.G.

Naturngemäß überschneiden sich die rechtlichen Anforderungen, die innerhalb desselben Konzerns einerseits an ein internes Gruppenmodell mit konsolidierten Sublieferungen und andererseits an das interne Solomodell zu richten sind. Auch das interne Solomodell muss sich in das Gesamtgefüge des pfad- und definitionsidentischen internen Gruppenmodells einfügen, damit ein effektives und effizientes Risikomanagement auf Gruppenebene entsprechend den gruppenüberspannenden Zielsetzungen von Solvency II überhaupt implementiert werden kann.

Seine Grenze findet dies insoweit, als die Eigenbelange der Gesellschaft rechtlich zwingend zu wahren sind.

### B.3.7 Own Risk and Solvency Assessment

Die Gesellschaft führt jährlich eine Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA: Own Risk and Solvency Assessment) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des Risikomodells durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagementprozessen vorliegenden Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzenquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrundeliegenden Methoden und Annahmen werden im Vorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Bericht setzt sich aus qualitativen und quantitativen Inhalten zusammen. Qualitativ wird neben der Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft über Risikomanagement und -organisation sowie die risikostrategischen Ziele (gemäß Risikostrategie) berichtet. Der quantitative Teil besteht aus der Einschätzung des Solvabilitätsbedarfs im Berichtsjahr sowie einer vorausschauenden Betrachtung des Solvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel unter Berücksichtigung von Annahmen aus der Unternehmensplanung. Wesentlicher Bestandteil des Auftrags der Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs ist die Analyse des verwendeten Risikokapitalmodells bzgl. Angemessenheit der gesamten Modellierung sowie der Vollständigkeit der abgebildeten Risiken.

Ungeachtet der durch Modellbewertung spezifizierten Risiken hat die Gesellschaft sämtliche auf das ökonomische Kapital wirkende Risiken zu prüfen und eine Bewertung dieser Risiken im für die Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs genutzten Modell zu implementieren.

Die vorausschauende Betrachtung beinhaltet die Entwicklung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Zeitraum der Mittelfristplanung sowie die Ergebnisse unterschiedlicher Szenarioanalysen und Stresstests. Außerdem wird über die Einbindung der Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess und weiterer Erkenntnisse aus dem Risikomanagement (z. B. im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses) in die Unternehmenssteuerung berichtet.

Die Durchführung eines nicht-regulären ORSA ist bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils erforderlich, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren ausgelöst werden.

Konkret können beispielsweise folgende Entscheidungen Auslöser eines nicht-regulären ORSA sein:

Aufbau neuer Versicherungszweige,

Änderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen,

Bestandsübertragungen,

wichtige Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

### B.3.8 Einbindung der Erkenntnisse aus dem Risikomanagement in die Unternehmenssteuerung

Grundsätzlich ist das Risikomanagement in den Performance-Management-Prozess und damit in die Wertorientierte Steuerung der Gesellschaft eingebunden. Das in der Risikostrategie definierte Risikobudget und die Kapitaladäquanz stellen wichtige Kernsteuerungsgrößen dar. Der Vorstand der Gesellschaft verteilt das Risikobudget im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems auf Einzelrisiken und operationalisiert damit die risikostrategischen Vorgaben. Die Auslastung der Limite und Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht und ist Gegenstand der regulären Risikoberichterstattung.

ORSA-Prozess: Der ORSA-Prozess basiert auf der Mehrjahresplanung und ist in die Prozesskette der Unternehmenssteuerung integriert. Die Einbindung des Risikomanagements in Entscheidungen des Vorstands ist in einer Arbeitsanweisung verbindlich und detailliert geregelt. Durch eine verpflichtende Stellungnahme des Risikomanagements bei allen Vorstandsvorlagen wird eine intensive Auseinandersetzung des Vorstands mit allen ORSA-relevanten Themen unterstützt.

Neue-Produkte-Prozess (NPP): Vor Einführung neuer Produkte werden die damit verbundenen Risiken untersucht. Unter neuen Produkten sind damit sowohl Versicherungsprodukte als auch Kapitalmarktprodukte zu verstehen, und zwar jeweils sowohl auf der Angebotsseite (also etwa Angebot neuer Erstversicherungsprodukte) als auch auf der Nachfrageseite (also etwa Anwendung neuartiger Rückversicherungsprodukte oder Erwerb neuartiger Kapitalanlageprodukte). Gemäß Konzernvorgabe werden Produkte mit signifikanten Änderungen der Rechnungsgrundlagen, der Tarifierungsmerkmale oder des Deckungsumfangs sowie für das Unternehmen neue versicherte Gefahren und neue Annahmerichtlinien als neue Produkte definiert. Die Einschätzung der Risiken ist angemessen zu dokumentieren. Am Ende des Prozesses wird daher ein NPP-Bericht mit einer Empfehlung zur Freigabe oder Ablehnung des neuen Produktes erstellt, der als Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dient.

Kapitalmanagement: Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Eigenmittelanforderungen bedient sich die Gesellschaft des etablierten Prozesses der Mittelfristplanung. Die Gesellschaft plant neben ihrer Gewinn- und Verlustrechnung und ausgewählten Bilanzpositionen auch das SCR und die Eigenmittel, sodass im Planungszeitraum eine jederzeitige Bedeckung der Eigenmittelanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet ist. Hierbei sind auch die Laufzeit bezüglich der Nachrangverbindlichkeiten und die Ausschüttungsstrategie zu berücksichtigen. Die Kapitalbedarfe aus der finalen Mittelfristplanung werden im Kapitalmanagementplan der Gesellschaft festgehalten.

Kapitalanlagemanagement und Bilanzstrukturmanagement: Bei allen wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen werden Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft untersucht. Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Bilanzstrukturmanagement (Asset-Liability-Management; ALM) und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig maßgeblich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden beiträgt. Die Asset- und Liability-Positionen (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen sind. Grundsätzlich wird bei der Neuanlage die Strategie verfolgt, möglichst langfristig und sicher anzulegen. Eine Ausweitung des Kreditrisikos soll dabei vermieden werden.

Passive Rückversicherung: Die bestehenden Rückversicherungsverträge werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sich aufgrund einer geänderten Risikoexposition ein Änderungsbedarf ergibt.

Reservierung: Die Versicherungsmathematische Funktion prüft regelmäßig die Verlässlichkeit und Angemessenheit der unter realistischen Annahmen gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen. Dabei berücksichtigt sie in besonderer Weise die Vorgaben und Erkenntnisse des Verantwortlichen Aktuars. Dieser überprüft regelmäßig, ob die bei der Berechnung der HGB-Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen – unter Berücksichtigung der durchgeführten Reserveauffüllungen – angemessen sind und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten.

### B.3.9 Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 124 VAG, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Die Kapitalanlagerichtlinien werden jährlich durch die Gesellschaft auf Aktualität überprüft.

Externe Ratings finden insbesondere bei der Kalkulation des Kreditrisikos sowie des Rückversicherungsausfallrisikos Anwendung. Vorzug der Verwendung der externen Ratings ist, dass bei externen Agenturen umfangreiche Historiendaten vorliegen. Die von den externen Agenturen verwendeten Daten sind dabei weitaus umfangreicher als Daten, die man derzeit aus internen Erhebungen gewinnen könnte.

Im operativen Geschäft werden in der Ampega Asset Management GmbH für die Kapitalanlage und in der Konzern-Rückversicherung für alle Gegenparteien bzw. Emittenten eigene Einschätzungen in Bezug auf deren Eignung als Geschäftspartner und deren Kreditwürdigkeit vorgenommen. Hieraus resultiert jeweils eine interne Klassifikation. Diese interne Klassifikation wird periodisch mit dem externen Rating abgeglichen, um sicherzustellen, dass Agentureinschätzungen und eigene Sicht insgesamt nicht wesentlich voneinander abweichen. Die Analyse wird regelmäßig, spätestens bei anstehenden Investitionsentscheidungen aktualisiert.

Jährlich wird ein strukturierter Abgleich zwischen den vorgenommenen internen Einschätzungen und den externen Ratings der einzelnen Gegenparteien bzw. Emittenten vorgenommen. Im Fokus steht eine Aussage darüber, ob die Informationen der Ratingagenturen grundsätzlich als angemessen zu beurteilen sind. Sofern für Gegenparteien bzw. Emittenten wesentliche Abweichungen bestehen, sind ergänzende Analysen durchzuführen. Weiterhin ist unter Verwendung geeigneter Verfahren festzustellen, ob für einzelne Agenturen systematische Abweichungen auftreten.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird als integraler Bestandteil der Unternehmensführung betrachtet. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und die Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert sich auf Prozessrisiken sowie die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen.

Das IKS ist Bestandteil des Governance-Systems und umfasst alle vom Unternehmen und insbesondere vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen zur

ordnungsgemäßen Durchführung der Geschäftstätigkeit,

Sicherung der Vermögenswerte,

Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung,

Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,

Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben und Gesetze,

ordnungsgemäßen Berichterstattung,

Erreichung der Unternehmensziele und

Umsetzung der Risikostrategie.

Das Solvency II prägende Konzept der drei Verteidigungslinien stellt den Rahmen für ein funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem dar und beschreibt drei grundsätzliche Aufgabenbereiche, die sog. Verteidigungslinien:

Die erste Verteidigungslinie stellen die operativen Fachbereiche und Abteilungen dar. Der Verantwortung dieser Fachbereiche/Abteilungen obliegt die Sicherstellung der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken auf operativer Ebene. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.

Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die Fachbereiche/Abteilungen begleiten. Hierzu gehören die URCF, die Compliance-Funktion und die VmF sowie die Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, Outsourcing etc.

Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten IKS, des Risikomanagementsystems und des Risikomanagementprozesses.

## B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist auf die HDI-AG ausgegliedert. Dort ist sie als Zentralfunktion im Bereich Group Legal-Compliance und Data Protection angesiedelt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (mit Schnittstellen zu Group Auditing, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen sowie den anderen zwei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der Talanx AG abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt den Mitarbeitern Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

Korruptionsprävention

Kartellrechts-Compliance

Produkt- und Vertriebs-Compliance

Finanzsanktionen und Embargos

Kapitalanlage-Compliance

Kapitalmarkt-Compliance

Geldwäscheprävention

Corporate-Compliance

Nachhaltigkeit

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die HDI AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Group Auditing übt die Funktion der internen Revision für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt Group Auditing ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, sind gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Group Auditing hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt und im Vorstand verabschiedet. Die Planung wird mindestens jährlich aktualisiert und ggf. um Sonderprüfungen ergänzt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

Inhärentes Risiko der Prüffelder

Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen

Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und

Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf Group Auditing delegiert. Die Prüfungsberichte werden auch der Aufsicht vorgelegt.

Das Berichtswesen Group Auditing beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, URCF und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Funktion der internen Revision und den Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung

besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die URCF und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt. Die letzte externe Beurteilung im dritten Quartal 2023 bestätigt die Einhaltung der definierten Standards bzw. die volle Erfüllung der berufsständischen Anforderungen (94,7 %).

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Mit der Einführung von Solvency II zum 01.01.2016 muss die Gesellschaft über eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG verfügen.

### B.6.1 Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) der Gesellschaft wurde den regulatorischen Anforderungen entsprechend zum 01.01.2016 eingerichtet.

Einen Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der VmF gibt dabei die interne „Leitlinie zu den Aufgaben der SII-VmF im Geschäftsbereich HDI Deutschland“ vor, in welcher Rollen und Verantwortlichkeiten für die VmF der Gesellschaft sowie konsistente Grundstandards für die Ausgestaltung der Funktion innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland festgelegt sind. Dabei geht die Leitlinie auch auf die Zusammenarbeit der VmF mit ihren zahlreichen Schnittstellen, inklusive der VmF der HDI-Gruppe, ein.

### B.6.2 Organisationsform und Gesamtverantwortung

Die VmF der Gesellschaft ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI AG ausgegliedert. Es obliegt dem Vorstand, sowohl den jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktion als auch einen Ausgliederungsbeauftragten für diese Funktion zu benennen. Die Letztverantwortung liegt auch im Falle der Ausgliederung beim Vorstand der ausgliedernden Gesellschaft.

Die operative Umsetzung der Aufgaben erfolgt in dem ausgegliederten versicherungsmathematischen Funktionsbereich innerhalb des Risikomanagements des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben handelt die VmF frei von fachlichen Weisungen.

#### **Schnittstellen und Vermeidung von Interessenkonflikten**

Die VmF ist organisatorisch so verankert, dass sie ihre Aufgaben objektiv und unbeeinflusst wahrnehmen kann. So handelt es sich bei der VmF um einen in sich geschlossenen Bereich innerhalb des Risikomanagements mit direkter Berichtslinie an den Vorstand, d. h. die mindestens jährliche schriftliche Berichterstattung an den Vorstand erfolgt frei von fachlichen Weisungen unmittelbar durch den Inhaber der VmF. Die VmF ist rein organisatorisch strikt von der Compliance-Funktion und der internen Revision getrennt, sodass insbesondere letztere ihren überprüfenden Aufgaben gemäß § 30 VAG weiterhin objektiv und unabhängig nachkommen kann.

Der Entstehung von Interessenkonflikten mit den Schnittstellen der VmF wird durch die klare Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten einerseits und die organisatorische Trennung von Rollen und (Schlüssel-) Funktionen andererseits entgegengewirkt. Dem wird auch bei der Einrichtung und Ausführung entsprechender Prozesse Rechnung getragen. Insbesondere sind die Rollen des Verantwortlichen Aktuars und der VmF organisatorisch voneinander getrennt.

### B.6.3 Aufgaben und Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion

Unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben (insbesondere § 31 VAG in Verbindung mit Art. 272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) sowie unter der wesentlichen Zielsetzung, den Vorstand im Hinblick auf eine verlässliche und angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zu beraten, ergeben sich folgende Kernaufgaben für die VmF:

Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten

Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

Formulierung einer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei der Implementierung und Sicherstellung eines dauerhaft wirksamen Risikomanagementsystems

Die VmF gewährleistet, dass eine im Sinne von Artikel 264 der DVO angemessene Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Aspekte durchgeführt wird.

Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich ein schriftlicher Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt, der alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der VmF dokumentiert und dabei insbesondere auf die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeht.

## B.7 Outsourcing

Innerhalb der HDI-Gruppe werden verschiedene Dienstleistungsfunktionen bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften gebündelt. Mit der Vereinfachung ihrer Betriebsstruktur im Frühjahr 2022 hat die Erstversicherungsgruppe die Anzahl der mitarbeiterführenden Gesellschaften in Deutschland deutlich reduziert. Zu diesen Gesellschaften, die konzernweit Dienstleistungen erbringen, zählen neben der auch als Holdinggesellschaft agierenden Talanx AG im Wesentlichen die Ampega Asset Management GmbH und die HDI AG, letztere als übergreifender Dienstleister für die Versicherungsgesellschaften der HDI Deutschland AG sowie der HDI International AG und der HDI Global SE.

Die Talanx AG erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen. Hierzu zählen neben den versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen Compliance und interne Revision auch Leistungen in den Bereichen Recht, Steuern sowie Datenschutz.

Die Ampega Asset Management GmbH ist für das Kapitalanlagemanagement der Gesellschaft verantwortlich und verwaltet das Immobilieneigentum.

Im Bereich Bancassurance innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland werden Dienstleistungen vor allem in den Bereichen Mathematik, Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung und Beschwerdemanagement in der HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG gebündelt. Die HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH erbringt schwerpunktmäßig Callcenter-Dienstleistungen für die Gesellschaft.

In der HDI AG sind die Schlüsselfunktionen URCF und VmF angesiedelt. Ferner werden Dienstleistungen im Bereich Controlling und Recht erbracht.

Weiterhin erbringt die HDI AG Leistungen in den Bereichen Personal, Rechnungswesen, In- und Exkasso.

Die HDI AG ist wichtiger und zentraler Dienstleister für alle Bereiche der Informationstechnologie. Sie erbringt für die Gesellschaft IT-Dienstleistungen.

Ziel dieser Konzentration auf zentralisierte Dienstleister ist es, standardisierte Dienstleistungen unter Wahrung der Belange der einzelnen Abnehmer zu vereinheitlichen und sie nach konzernweit harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und zugleich möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Alle Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagementsystem des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Dienstleister machen teilweise von der Möglichkeit der Sub-Delegation Gebrauch. Die Regelungen zu den Dienstleistern gelten entsprechend und werden beachtet.

Die Qualität der durch die Dienstleister (Konzern und HD-intern) erbrachten Leistungen wird nach festgelegten Kriterien überwacht und einem regelmäßigen Monitoring und Servicelevel Management HD Verfahren unterzogen.

Die Monitoring Committees und das Sounding Board (Personal) dienen dem allgemeinen Zweck, sich auf kaufmännischer Ebene über Gestaltungsfragen (Vertrag, Produktkatalog, Servicelevel-Qualität), Budgetauslastungen, die Anpassungsbedürftigkeit von Kostenverrechnungsaspekten (Kostenstellen/Verteilungsschlüsseln) sowie sonstige wesentliche Themen (z. B. wesentliche Risiken, Kostenentwicklung) zielführend auszutauschen und über Maßnahmen zu verständigen. Ab November 2019 wurde ein Servicelevel Monitoring für alle Konzern Dienstleister auf Basis aktualisierter Produktkataloge neu ausgerichtet. In diesem werden die Leistungsqualitäten einmal pro Jahr in den Gremien gemonitort und dokumentiert.

Näheres zur Ausgestaltung von Ausgliederungen im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland gibt die „Geschäftsbereichsrichtlinie zu Ausgliederungen in HDI Deutschland“ vor, die die Gesellschaft entsprechend umgesetzt hat. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes bzw. dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Funktion der internen Revision auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig geprüft. Die Koordination und Richtlinienkompetenz des Dienstleistermanagements obliegt DLM-HD.

## B.8 Sonstige Angaben

Auf Basis der hierfür vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der Gesellschaft findet – neben den von der Funktion der internen Revision als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Entsprechend dem Vorstandsauftrag haben sämtliche Funktionen, die für die Herausgabe von Gruppenleitlinien für aufsichtsrechtlich nach den §§ 23 ff. VAG relevante Geschäftsorganisationsthemen in der HDI-/Talanx-Gruppe (Erstversicherung und Konzernfunktionen) zuständig sind, ihre Leitlinien auf Aktualität und Angemessenheit hin geprüft und beides bestätigt. Die zusätzlich geltenden Leitlinien auf Ebene HDI Deutschland und für die Gesellschaft wurden von der für die Gesellschaft zuständigen Risikokontrollfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) der Gesellschaft einer entsprechenden Aktualitätseinschätzung zugeführt und bei Bedarf angepasst.

Auf Basis des Berichtes, der die Auswertung der durchgeführten Assessments der relevanten Organisationseinheiten und die Bewertung der Governance-Funktionen der zweiten Linie umfasst, wird die Geschäftsorganisation der Gesellschaft auch unter Berücksichtigung von deren Risikoprofil als insgesamt angemessen eingestuft. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die Einschätzung zur Angemessenheit der Geschäftsorganisation, die der Vorstand im Vorjahr getroffen hat, aufgrund neuer, wesentlicher Umstände zu ändern ist.

## C Risikoprofil

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) das aufsichtsrechtlich genehmigte interne Modell. Für die unternehmensspezifische Abbildung wurden die modellierten Risiken gegenüber der aufsichtsrechtlichen Kategorisierung im internen Modell weiter detailliert.

Die Risiken und der Diversifikationseffekt sind im Kapitel E.2 aufgeschlüsselt quantifiziert.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Bei den versicherungstechnischen Risiken handelt es sich um spezifische Risiken eines Versicherungsunternehmens. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung von ursprünglich in Kalkulationsgrundlagen getroffenen Einschätzungen zu versicherungstechnischen Größen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen der entsprechenden Untermodule berechnet.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen (bzw. nach Art der Lebensversicherung betriebenen Verträgen) ist insbesondere maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen, sodass sich Risiken oft nicht nur mit kurzfristiger, sondern auch dauerhafter Wirkung realisieren.

Versicherungssumme 31.12.2023 in TEUR		
Fondsgebundene Rentenversicherung	1.847.344	8%
Fondsgebundene Kapitalbildende Lebensversicherung	0	0%
Konventionelle Rentenversicherung	4.344.662	19%
Konventionelle Kapitalbildende Lebensversicherung	3.979.573	17%
Risikolebensversicherung	201.187	1%
Restschuldersicherung	11.431.540	50%
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	1.267.672	5%
<b>Gesamt</b>	<b>23.071.977</b>	<b>100%</b>

Die Struktur des Versicherungsbestandes nach Versicherungssumme bzw. 12-facher Jahresrente zeigt folgende Exponierung der versicherungstechnischen Risiken:

Bestände, bei denen die Versicherungsnehmer die Anlagerisiken tragen

Bestände, die gegenüber dem Langlebigkeitsrisiko exponiert sind

Bestände, die gegenüber dem Sterblichkeitsrisiko exponiert sind

Bestände, bei denen die Absicherung des Kreditnehmers bzw. von dessen Hinterbliebenen für den Fall des Todes oder bei Krankheit (Arbeitsunfähigkeit) im Vordergrund steht

Bestände, die gegenüber dem Invaliditätsrisiko exponiert sind. (Die „Selbständige BU“ wird hier vereinfacht als Lebensversicherung ausgewiesen.)

Zur Berechnung der Prämie und der versicherungstechnischen Rückstellungen werden vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, deren Angemessenheit regelmäßig durch einen kontinuierlichen Abgleich der nach den Ausscheideordnungen erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Leistungsfälle sichergestellt wird. Darüber hinaus wird durch adäquate Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung getragen.

Bei den Lebensversicherungen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung. Kleinere Änderungen in den der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen zu Biometrie, Zins und Kosten werden durch die in den Rechnungsgrundlagen enthaltenen Sicherheitszuschläge aufgefangen. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Dadurch kann die Ergebniswirkung bei einer Veränderung der Risiko-, Kosten- oder Zinserwartung durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden.

Im internen Modell werden die Risiken geänderter Einschätzungen der künftigen Entwicklungen in ihrer Wirkung auf die Eigenmittel gemessen. Hierzu wird zu den zum Bewertungsstichtag aktuellen Best-Estimate-Annahmen eine Veränderungsannahme getroffen, auf deren Basis die stochastische Entwicklung der Best-Estimate-Annahmen im Risikoschritt modelliert wird. Der angenommene Grad der Veränderung wird hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

Bei den versicherungstechnischen Risiken bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

### C.1.1 Biometrisches Risiko

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

#### **Sterblichkeitsrisiko**

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen werden bereits zu Vertragsbeginn festgelegt. Sie enthalten Sicherheitsmargen, die zu diesem Zeitpunkt als ausreichend erachtet werden. Diese Annahmen können sich jedoch im Zeitverlauf als nicht mehr zutreffend erweisen. Für Verträge, in denen der Tod das versicherte Risiko ist, können insbesondere Epidemien, eine Pandemie oder ein weltweiter Wandel der Lebensgewohnheiten Risiken darstellen.

Die Herleitung der aktuariellen Annahmen basiert auf allgemein anerkannten aktuariellen Methoden. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf für die Berechnung der Deckungsrückstellungen angepasst. Hierdurch können zusätzliche Aufwendungen zur Erhöhung der Deckungsrückstellungen erforderlich werden. Die Auffüllung der Deckungsrückstellungen bewirkt, dass auch zukünftig ausreichende Sicherheitsmargen vorhanden sind.

Das Sterblichkeitsrisiko wird zudem mittels geeigneter Rückversicherungsverträge begrenzt. Der Umfang der Rückdeckung wird regelmäßig überprüft.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung der künftigen Sterblichkeit in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

Bei dem Sterblichkeitsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

### **Langlebigkeitsrisiko**

Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Verbindlichkeiten führt.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Analyse und Bewertung des Langlebigkeitsrisikos in der Rentenversicherung: Die Gesellschaft stellt mit der Kalkulation der Rententariife des Neugeschäfts und der Erhöhung der Deckungsrückstellung für den Bestand an Rentenversicherungen auf Grundlage der hierfür relevanten DAV-Sterbetafeln für das Langlebigkeitsrisiko sicher, dass auch im Falle eines weiteren Anstiegs der Lebenserwartung ausreichende Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung berücksichtigt sind.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung der künftigen Langlebigkeit in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

Bei dem Langlebigkeitsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

### **Invaliditätsrisiko**

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.

Für die Begrenzung des Invaliditätsrisikos wurden Rückversicherungsverträge abgeschlossen; der Umfang der Rückdeckung wird regelmäßig überprüft.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung der künftigen Invalidisierung in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

Bei dem Invaliditätsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

### **Katastrophenrisiko**

Das Katastrophenrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen ergibt.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung eines möglichen Sterblichkeitsschocks in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

Dem Lebensversicherungskatastrophenrisiko wird mit einer angemessenen Rückversicherungsdeckung entgegengesteuert.

## C.1.2 Risiko aus Versicherungsverhalten

### C.1.2.1 Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.

Zu den relevanten Optionen gehören alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer:

Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, zurückzukaufen, herabzusetzen, einzuschränken oder ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren oder

darauf zu verzichten, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu begründen, zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung des künftigen Stornoverhaltens in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen. Bei dem Stornorisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

### C.1.2.2 Kapitalabfindungsrisiko

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindungen bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung der künftigen Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

## C.1.3 Kostenrisiko

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus den Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität sämtlicher Kosten ergibt, die sich aus der Erfüllung der im Bestand vorhandenen Versicherungsverträge ergeben. Insbesondere sind dies Verwaltungskosten, Regulierungskosten und sonstige Kosten. Ausgenommen werden Kosten, für die es feste vertragliche Vereinbarungen gibt (z.B. Abschluss- und Bestandspflegeprovisionen).

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Beitragszuschläge sind so bemessen, dass Betriebskosten und Provisionen langfristig gedeckt sind und auch eine temporäre, unvorhergesehene Kostenprogression verkraftet werden kann. Die Produktkalkulation stützt sich auf eine angemessene Kostenrechnung. Provisionen werden unter

Berücksichtigung der Prämienkalkulation und adäquater Stornoregelungen und unter Beachtung aller gesetzlichen Regelungen festgelegt.

Im Modell wird das Risiko einer Abweichung der Kosten von den im Modell berücksichtigten erwarteten Kosten in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Kapitalanlagebestand 31.12.2023 in TEUR		
Zinsträger	4.727.371	86 %
Beteiligungen	300.397	5 %
Grundstücke & Immobilien(fonds)	270.263	5 %
Aktien & Aktienfonds	203.373	4 %
<b>Gesamt</b>	<b>5.501.404</b>	<b>100 %</b>

Das Marktrisiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die entsprechenden Untermodule berechnet.

### C.2.1 Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der einzelnen Gesellschaften.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Aktienkurse auf die Eigenmittel anhand von stochastischen Projektionen auf Szenarien gemessen. Schwankungen werden hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

### C.2.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Zinsverhältnisse auf die Eigenmittel gemessen. Dies wird anhand von stochastischen Projektionen mit Szenarien durchgeführt, in denen das Zinsniveau, die Zinsstruktur und die Zinsvolatilität variiert werden. Die Schwankungen der Zinsverhältnisse werden mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, ständige Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen gesteuert. Es kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente wie z. B. Vorkäufe zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

### C.2.3 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt. Konzentrationen im Sinne des Währungsrisikos liegen somit nicht vor.

Von einer Modellierung des Risikos wird aufgrund der geringen Materialität abgesehen.

### C.2.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Wertes der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Immobilien modelliert werden, wie z. B. Investitionen in Infrastrukturprojekte.

Bei direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände/Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko wie bei den Private-Equity-Fonds durch regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Immobilienpreise auf die Eigenmittel anhand von stochastischen Projektionen auf Szenarien gemessen. Schwankungen werden hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

### C.2.5 Kreditrisiko aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegenüber denen Versicherungsunternehmen Forderungen haben, und die in Form von Gegenparteausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftreten. Kreditrisiken beziehen sich auf den Ausfall von Investments.

Innerhalb des Kreditrisikos lassen sich verschiedenen Sub-Risiken identifizieren, die z. T. einzeln quantifiziert werden können:

- **Ausfallrisiko:** Risiko, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig nachkommt (teilweiser oder vollständiger Ausfall). Hierbei kann im Falle des Ausfalls des Emittenten ggf. ein Teil der ausstehenden Schuld zurückerhalten werden (Recovery Rate).
- **Migrationsrisiko:** Risiko einer Bonitätsverschlechterung (z. B. Ratingabstufung) und damit Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit.

Im Risikomodell der Gesellschaft sind das Ausfall- und Migrationsrisiko unter Berücksichtigung von Korrelation und Konzentrationsrisiko abgebildet. Das bedeutet, dass Ansteckungseffekte oder Wechselwirkungen aus geographischen, über Branchen definierten konjunkturellen oder anderen Zusammenhängen in der Emittentenstruktur abgebildet sind.

- Rest-Spread-Änderungsrisiko: Risiko einer Änderung des Marktwertes einer Anlage, ohne dass dies auf Bonitätsverschlechterung oder Ausfall zurückzuführen ist. Hierunter fallen weitere Risiken, wie z. B. Liquiditätsrisiko bei Anlage in nicht vollständig effizient handelbare Titel oder Marktspreadriskien, die auf Änderungen der Informationslage über das Unternehmen zurückzuführen sind, die sich (noch) nicht in einer Änderung der Bonitätseinschätzung niedergeschlagen haben.

Sämtliche obige Risiken schlagen sich in der Änderung des Marktpreises der Anlagen nieder. Für Bonds können diese in der Zerlegung der Gesamrendite des Titels durch Abzug der risikofreien Zinsen im Credit-Spread gemessen werden. Der Spread, der für das gesamte Kreditrisiko steht, kann dann (sofern diese quantifizierbar sind) in weitere Komponenten zerlegt werden, die für die obigen Sub-Risiken stehen.

Einschätzungen zum Stand des Ausfall- und Migrationsrisikos lassen sich sowohl für Emittenten als auch für einzelne Titel in der Kapitalanlage mittels Bonitätseinstufung durch Ratings sowie der Wahrscheinlichkeit ihrer Änderungen bzw. ihres Ausfalls beschreiben. Diese Ratings werden von Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis zur Verfügung gestellt.

Die Bonitätsstufen geben zunächst nur eine Rangfolge der Risikoeinschätzungen vor. Die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls eines Emittenten oder einer Kapitalanlage wird aber letztlich von den Finanzmärkten über wechselnde Preise (Risiko-Prämien) ständig neu bestimmt.

<b>Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen 31.12.2023</b>	
AAA	52 %
AA	21 %
A	11 %
BBB	11 %
Non-Investment-Grade	1 %
ohne Rating	3 %
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>

Schuldner der Kapitalanlagen in festverzinslichen Wertpapieren sind mit einem sogenannten Investment-Grade-Rating klassifiziert, d. h. einem Rating innerhalb der Spanne von AAA bis BBB. Die Gesellschaft geht nur in begrenztem Umfang Risiken mit schlechterem Rating, d. h. im High-Yield-Bereich ein.

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der einzelnen Assetklassen beachtet. Zudem werden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern weitestgehend vermieden.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Stände der Kreditrisiken auf die Eigenmittel anhand von stochastischen Projektionen von Szenarien gemessen. Diese geänderten Kreditrisiko-Stände umfassen dabei sowohl Variationen im Niveau und der Struktur der Credit-Spreads, als auch die Wirkung von Migration und Ausfall in der Kapitalanlage der Gesellschaft.

Die zusätzliche Risikowirkung aus Korrelation und Konzentration der Anlagen in verschiedenen Branchen und geographischen Zusammenhängen wird mit modelliert. Schwankungen werden hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlage, auch als Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet, deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

### C.3.1 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Gesellschaft hat Rückversicherungen mit einem neuen Partner abgeschlossen, was den Anstieg des Rückversicherungsvolumens und den Anteil ohne Rating erklärt.

<b>Anteil Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach Ratingklassen 31.12.2023 in TEUR</b>		
AAA	0	0 %
AA	42.449	13 %
A	0	0 %
Andere	275.231	87 %
<b>Gesamt</b>	<b>317.680</b>	<b>100 %</b>

### C.3.2 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Die Gesellschaft hat aufgrund der exklusiven Zusammenarbeit mit der TARGOBANK, den vereinbarten Provisionshaftungszeiträumen sowie der Bonität der TARGOBANK kein Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Von einer expliziten Abbildung im internen Modell wird daher derzeit abgesehen.

### C.3.3 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber sonstigen Parteien

Da dem Gegenparteiausfallrisiko mit den aufgeführten steuernden Maßnahmen begegnet und das verbleibende Risiko als unwesentlich beurteilt wird, wird derzeit von einer expliziten Abbildung im Modell abgesehen.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns ist im Anhang (Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel, Element R0790/C0060) aufgeführt.

Jede Wertpapiergattung ist mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. In 2020 erfolgte eine Änderung des Liquiditätskonzepts, die aufgrund der strengeren Bewertung langer Laufzeiten zu einer geringeren Auslastung des Liquiditätslimits in den Liquiditätsklassen 0-3 führte.

<b>Liquiditätsstruktur Kapitalanlagen 31.12.2023</b>	
0 – Bargeld und Vergleichbares	4 %
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	19 %
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	52 %
7-9 – schwer/nicht veräußerbar	25 %
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Risikokonzentrationen werden durch eine angemessene Diversifikation der Anlagen vermieden.

Liquiditätsrisiken sind implizit über die Modellierung der Wiederanlage (Cashflow-Matching) im Bewertungsmodell berücksichtigt, wenngleich diese Risiken nicht explizit ausgewiesen werden.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Operationelle Risiken gehören zwar nicht zum eigentlichen Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens, sie sind aber mit jeder Art von Geschäftstätigkeit verbunden. Daher werden operationelle Risiken als nicht vollständig vermeidbar betrachtet. Sie werden im Rahmen eines vielfältigen und ursachenbezogenen Risikomanagements sowie eines effizienten internen Kontrollsystems intensiv beobachtet und vermindert, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist. Die Anwendung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden regelmäßig durch die interne Revision geprüft.

Aus den regelmäßig durchgeführten Risikoerhebungen ergaben sich keine Hinweise auf materielle Konzentrationen bei operationellen Risiken.

Seit der Genehmigung eines vollständigen internen Modells mit eigener Modellierung der operationellen Risiken durch die BaFin in 2021 erfolgt die Berechnung der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko mit dem internen Modell.

Diese Quantifizierung der operationellen Risiken wird auch für Zwecke der internen Steuerung genutzt.

### C.5.1 Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen sowie der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

### C.5.2 Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Eine Migration innerhalb des Geschäftsbereichs HDI Deutschland von Bestandsverträgen in ein aktuelles Bestandsführungssystem stellt diverse Anforderungen an die Prozesse und Ressourcen, denen mit umfangreichen Maßnahmen und sorgfältiger Planung begegnet wird.

### C.5.3 Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Geschäftstätigkeit, zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen wird intensiv verfolgt.

Die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zu "Wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten" sind von der Gesellschaft zu beachten.

Die Rechtsprechung zur Anpassung von Rentenfaktoren in fondsgebundenen Riesterverträgen wird aufmerksam verfolgt, auch hinsichtlich potenziell übertragbarer Wirkungen.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, so im Steuerrecht auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat in 2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Mit einer weiteren Verlautbarung in 2021 wurden die Regelungen grundsätzlich nochmals verschärft, allerdings kann sich für die konkret getätigten Wertpapiertransaktionen auch eine Entschärfung ergeben. Gestützt auf extern eingeholte Gutachten wird weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen, die Ansprüche letztlich abwehren zu können. Zur Begrenzung eines Zinsrisikos bis zur endgültigen Entscheidung wurde im Jahr 2020 höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig eine Teilzahlung auf die in den Steuerbescheiden festgesetzten Beträge an das Finanzamt geleistet. Der bilanzielle Ausweis der geleisteten Zahlungen erfolgte im Jahresabschluss 2020 im Kapitalanlageergebnis. Dieser Ausweis befindet sich im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Regeln und Befugnisse derzeit in rechtlicher Klärung.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Der Bundesrat hat am 24. November 2023 dem „Zukunftsfinanzierungsgesetz“ inklusive der Änderungsanträge – ohne Einschränkungen – zugestimmt. Ab Januar 2025 darf demnach eine Restkreditversicherung "frühestens eine Woche" nach dem Darlehensvertrag abgeschlossen werden. Diese Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen würde erhebliche Auswirkungen auf die Neugeschäftsentwicklung der HDI Bancassurance zur Folge haben. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und viele Versicherungsunternehmen – dazu gehört auch die HDI Bancassurance – sind der Überzeugung, dass eine siebentägige Wartefrist zwischen dem Abschluss eines Verbraucherdarlehens und einer Restkreditversicherung, gegen EU-Recht verstößt und prüfen derzeit rechtliche Schritte.

#### C.5.4 Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

#### C.5.5 Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

#### C.5.6 Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

### C.5.7 Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### C.6.1 Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bedient sich derzeit der Vertriebswege des einzigen Vermittlers TARGOBANK. Da zum Jahresende 2025 die Kooperation der Gesellschaft mit der TARGOBANK ausläuft, laufen Überlegungen und Gespräche über eine Neuausrichtung auf Basis bestehender und kommender Kooperationen.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Aus der im November 2023 beschlossenen Einführung einer siebentägigen Wartefrist zwischen dem Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrages und einer Restkreditversicherung können sich ab 2025 vertriebliche Risiken ergeben. Die Entwicklung wird intensiv verfolgt.

### C.6.2 Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

### C.6.3 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch Maßnahmen zur Geldwäscheprävention und strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

## C.6.4 Emerging Risks

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotential. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und bewertet. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

## C.6.5 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren. Die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Zudem berücksichtigt die Gesellschaft ESG-Kriterien im Rahmen ihrer Kapitalanlage.

## C.7 Sonstige Angaben

### **Außerbilanzielle Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen**

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 384 TEUR Beiträge erstattet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4.121 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 37.093 TEUR.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist mit 0,4 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVAG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass bei der Versorgungsausgleichskasse die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt werden, so dass mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Als Trägerunternehmen für die Gerling Versorgungskasse VVaG haftet die Gesellschaft anteilig für eventuelle Fehlbeträge der Gerling Versorgungskasse.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber der E+S Rückversicherung AG in Höhe von 1.786 TEUR und gegenüber der General Reinsurance AG in Höhe von 1.803 TEUR. In beiden Fällen handelt es sich um aufgelaufene Gewinnbeteiligungen zu dem Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV), die zurückzuzahlen sind, soweit künftig ein Verlust für die Rückversicherung entsteht.

Für die TARGO Lebensversicherung AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen ("Commitment") in Höhe von 63.348 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 245.968 TEUR resultieren. Darin enthalten sind offene Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 22.912 TEUR an verbundene und assoziierte Unternehmen aus einem Zeichnungsvolumen von 148.825 TEUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 104.030 TEUR.

### **Wesentliche Risikokonzentrationen**

Grundsätzlich dominieren bei Versicherungsunternehmen mit langfristigen Verpflichtungen kapitalmarkt-bezogene Risiken. Zwischen diesen und innerhalb dieser bestehen naturgemäß Abhängigkeiten, die im Modell z. B. über ein Korrelationsrisiko oder Konzentrationsrisiko teilweise explizit abgebildet werden.

Ein wesentliches Einzelrisiko ist jeweils das Kreditrisiko. Hier wird sichtbar, dass sämtliche Anleihen, die vom Unternehmen in der Kapitalanlage gehalten werden, nicht nur unter Marktpreisschwankungen bzgl. Credit-Spreads, sondern auch unter Ausfallrisiko modelliert werden. Dies betrifft auch Staatsanleihen hoher Bonität.

Eine wesentliche Risikokonzentration ergibt sich daraus, dass starke Veränderungen am Kapitalmarkt auf alle Marktteilnehmer wirken. Hier ist in erster Linie das Risiko zu nennen, dass drastische Zinsänderungen sich

gleichzeitig im Marktrisiko, Kreditrisiko und/oder Liquiditätsrisiko niederschlagen. Die Gesellschaft überwacht das Risiko durch entsprechende Stresstests.

### Zugehörigkeit zum Talanx-Konzern bzw. zur HDI-Gruppe

Die Gesellschaft gehört zum Talanx-Konzern bzw. zur HDI-Gruppe. Da die Talanx AG auch gegenüber anderen Töchtern verpflichtet ist (z. B. über Ergebnisabführungsvertrag, als Nachrangdarlehensgeber oder als Garant bzw. Nachschusspflichtiger ergänzender Eigenmittel), könnte sich insofern ein Risiko aus der Zugehörigkeit zum Talanx-Konzern ergeben, dass die Talanx AG durch die gleichzeitige Inanspruchnahme durch mehrere Töchter überfordert sein könnte.

Die Talanx AG steuert den Konzern über ein konzernweites Gruppenmodell, in dem die Diversifizierung bzw. das gleichzeitige Auftreten von einem Risiko bei mehreren Töchtern in einem mathematischen Verfahren berücksichtigt wird. Das Risikomanagement und das Modell der Talanx AG bzw. der HDI-Gruppe werden wie das Risikomanagement und das Modell der Gesellschaft durch die Aufsichtsbehörde überwacht bzw. genehmigt. Unter anderem um eine Überforderung der Muttergesellschaft (hier: der Talanx AG) zu vermeiden, müssen ergänzende Eigenmittel aufsichtsrechtlich genehmigt werden. In der derzeitigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungspraxis sieht die Gesellschaft daher das Risiko aus gleichzeitiger Inanspruchnahme der Muttergesellschaft als nicht wesentlich genug an, dass es explizit modelliert werden müsste.

### Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Gemäß Artikel 309 Absatz 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 führt das Unternehmen regelmäßig Szenarioanalysen und Stresstests durch. Zum Stichtag 31.12.2023 wurden hierzu verschiedene Sensitivitäten bzgl. der aus dem Unternehmen wirkenden Finanzmarktrisiken (Marktrisikosensitivitäten) berechnet, deren Auswirkungen auf die Eigenmittel, das SCR und die Bedeckungsquote in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

TEUR	Vorhandene Eigenmittel	SCR	Bedeckung
Basis	905.177	133.434	678 %
Interest Rates -50bp	895.999	153.941	582 %
Interest Rates +50bp	910.374	119.182	764 %
Equity -30 %	893.566	133.434	670 %
Equity +30 %	916.989	133.434	687 %
Credit Spread +50bp	890.322	139.463	638 %

Die betrachteten Marktrisikosensitivitäten beinhalten hierbei insbesondere:

Kreditrisikostress,

Zinsstress,

Aktienkursstress.

Die Annahmen zu den einzelnen Stressszenarien sind dabei wie folgt spezifiziert:

**Kreditrisikostress:** Ausweitung der Credit-Spreads (oberhalb des risikofreien Zinses) aller Bonitätsklassen einheitlich um 50 bp bei einer unveränderten risikolosen Zinsstrukturkurve. Die in den Berechnungen angewandte statische und dynamische Volatilitätsanpassung ändert sich entsprechend den unterstellten

Spread-Änderungen. Weitere Größen, über die in den Szenarien modellierten Finanzmarktgrößen hinaus, sind nicht betroffen.

**Zinsstress:** Erhöhung bzw. Absenkung der risikolosen Zinsstrukturkurve um 50 bp sowohl zum Stichtag als auch in der Projektion zur Ermittlung der Kapitalanforderung.

**Aktienkursstress:** Zum Bewertungsstichtag wurde eine sofortige Änderung des Aktienkursniveaus um + 30 % bzw. um -30 % unterstellt. Die Kursänderung wirkt sowohl auf die in der eigenen Kapitalanlage gehaltenen Aktien wie auch auf aktienbezogene Fonds von Versicherungsnehmern.

Für die Analyse der dargestellten Sensitivitäten wird ein vereinfachter Bewertungsansatz sowohl bei den Eigenmitteln wie auch im SCR genutzt. Bei den Eigenmitteln sind die vorhandenen Eigenmittel dargestellt, eine Prüfung der Anrechenbarkeit wurde für die Sensitivitäten nicht durchgeführt. Innerhalb der Approximationstechniken für die Berechnung der Kapitalanforderung wurde für die Neubewertung der Marktrisiken das auf die ökonomischen Verhältnisse des Basisfalls kalibrierte replizierende Portfolio verwandt. Bei dem Aktienkursstress wurde aufgrund der geringen Auswirkungen ganz auf eine Neubewertung der Kapitalanforderung verzichtet.

Die Analysen zeigen, dass die Sensitivitäten bzgl. Aktienkursen gegenüber den Veränderungen im ökonomischen Umfeld nur relativ gering ausfallen. Beim Rückgang der Aktienkurse sowohl der risikolosen Zinsstrukturkurve sinken die Eigenmittel der Gesellschaft ähnlich stark, bei dem Zinsrückgang erhöht sich das SCR aufgrund der gesunkenen Risikotragfähigkeit. Die Erhöhung der Spreads führt hingegen zu einem stärkeren Rückgang der Eigenmittel sowie einem geringeren Anstieg des SCR. In der ausgewiesenen Sicht der regulatorischen Bedeckung unter Ansatz des Rückstellungstransitionals ist die Gesellschaft in allen Stressszenarien mehr als komfortabel mit Eigenmitteln bedeckt.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Sofern sich Änderungen bei den Ansatz- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr ergeben haben, werden sie in den folgenden Kapiteln beschrieben.

<b>Bilanz</b>		<b>Solvabilität II - Wert</b>	<b>Bewertung im gesetzlichen Abschluss</b>
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>
<b>Vermögenswerte</b>			
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	0
Latente Steueransprüche	R0040	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	187	187
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>R0070</b>	<b>5.148.455</b>	<b>5.217.910</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	35.800	22.972
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	294.019	245.642
Aktien	R0100	56.131	44.578
Aktien - notiert	R0110	0	0
Aktien - nicht notiert	R0120	56.131	44.578
Anleihen	R0130	3.681.620	3.853.308
Staatsanleihen	R0140	1.235.112	1.270.819
Unternehmensanleihen	R0150	2.263.693	2.393.307
Strukturierte Schuldtitel	R0160	22.332	20.000
Besicherte Wertpapiere	R0170	160.483	169.182
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.069.887	1.042.399
Derivate	R0190	10.999	9.011
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0	0
Sonstige Anlagen	R0210	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene	R0220	817.727	817.727

<b>Bilanz</b>		<b>Solvabilität II - Wert</b>	<b>Bewertung im gesetzlichen Abschluss</b>
Verträge			
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>R0230</b>	275.169	283.494
Policendarlehen	R0240	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	69.713	120.680
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	205.456	162.814
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>R0270</b>	<b>244.483</b>	<b>317.680</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	244.483	317.680
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-21.283	34.510
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	265.766	283.170
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0	0
Depotforderungen	R0350	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	19.816	19.816
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-3.686	-3.686
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	11.966	6.738
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	196.575	196.575
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	88.748	75.720
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>6.799.441</b>	<b>6.932.161</b>

<b>Bilanz</b>		<b>Solvabilität II - Wert</b>	<b>Bewertung im gesetzlichen Abschluss</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung</b>	<b>R0510</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	<b>R0520</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540	0	
Risikomarge	R0550	0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>	<b>R0560</b>	<b>0</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580	0	
Risikomarge	R0590	0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</b>	<b>R0600</b>	<b>3.931.630</b>	<b>5.353.593</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</b>	<b>R0610</b>	<b>427.025</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	421.518	
Risikomarge	R0640	5.507	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</b>	<b>R0650</b>	<b>3.504.605</b>	<b>5.353.593</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		5.353.593
Bester Schätzwert	R0670	3.500.583	
Risikomarge	R0680	4.022	

<b>Bilanz</b>		<b>Solvabilität II - Wert</b>	<b>Bewertung im gesetzlichen Abschluss</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>R0690</b>	<b>1.077.003</b>	<b>817.727</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		817.727
Bester Schätzwert	R0710	1.077.003	
Risikomarge	R0720	0	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	36.434	36.706
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	36.071	36.702
Depotverbindlichkeiten	R0770	317.409	317.409
Latente Steuerschulden	R0780	155.195	0
Derivate	R0790	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	4.150	4.150
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	120.177	120.177
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	12.289	12.289
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	185.421	60.421
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>R0850</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	18.484	18.481
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>5.894.264</b>	<b>6.773.506</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>905.177</b>	<b>158.655</b>

# D.1 Vermögenswerte

## Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency-II-Vorschriften sich auf die International Financial Accounting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency-II-Anforderungen neu.

## Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

## Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen „on an arm’s length basis“ repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

## Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder

der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und andere Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.

- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal-Markt).

### **Hauptmarkt**

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Unternehmen normalerweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt, der Hauptmarkt.

In der Regel ist der Hauptmarkt der Markt, den das Unternehmen üblicherweise verwendet, es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), dass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. Im Talanx-Konzern hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb des Talanx-Konzerns werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, ABS/MBS und OTC-Derivate (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisentermingeschäfte) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf Informationen, die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

### **Der vorteilhafteste Markt**

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

## **Bewertungsmethodik**

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS/IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS/IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA-Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

a) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.

b) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.

c) "Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind": Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.

d) "Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren": Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodell und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10% des Gesamtwerts beeinflusst.

Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen an den Bewertungsmethoden und -verfahren vorgenommen.

#### D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0

Dieser Posten ist aus systematischen Gründen zur Überleitung nach IFRS aufgelistet.

#### D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0

Dieser Posten ist aus systematischen Gründen zur Überleitung nach IFRS aufgelistet. (Abgegrenzte Abschlusskosten (d.h. auf Jahresscheiben verteilte Abschlusskosten) dürfen in HGB nicht aktiviert werden.

#### D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immaterielle Vermögenswerte	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.4 Latente Steueransprüche

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steueransprüche	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sachanlagen für den Eigenbedarf	187	187

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.) und eigengenutzte Immobilien.

##### **Bewertung HGB**

Zur Bewertung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechte und Bauten siehe Kapitel Immobilien (außer zur Eigennutzung).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Die anderen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert.

##### **Bewertung Solvency II**

Im Gegensatz zu IFRS/HGB gehen Immobilien, die für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvenzbilanz ein. Zur Bewertung von Immobilien siehe Kapitel Immobilien (außer zur Eigennutzung).

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt analog zu HGB.

##### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

#### D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	35.800	22.972

In dieser Position werden Immobilien, die zur Veräußerung gehalten oder Dritten überlassen werden, und Investmentfonds berücksichtigt.

## **Bewertung HGB**

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen der Gebäude entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (§ 341b Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 255 Abs. 1 und 2 HGB) und außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 und Absatz 5 HGB).

## **Bewertung Solvency II: Grundlagen**

Nach Solvency II sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien, die teilweise selbstgenutzt und teilweise vermietet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht entsprechend ihrer Nutzung auf die Kategorien Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf bzw. Immobilien (außer zur Eigennutzung) aufgeteilt. Im Gegensatz zu IFRS/HGB gehen Immobilien, die nicht für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvabilitätsübersicht ein.

Der Marktwert definiert sich wie folgt: Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

## **Bewertung Solvency II: Methoden**

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken das Ertragswertverfahren angewendet. Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Dies gilt auch für den Zustand des Grundstücks selbst. In einigen Ausnahmen kann von einem Grundstückszustand zu einem anderen Zeitpunkt ausgegangen werden. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, welches dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

## **Bewertung Solvency II: Hauptannahmen**

Grundsätzlich werden für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind beispielsweise die Leerstandsentwicklung oder Mieterinsolvenz.

### Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven, welche sich durch den Marktwertansatz nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

#### D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	294.019	245.642

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

### Bewertung HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

### Bewertung Solvency II: Grundlagen

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darunter können sowohl strategische als auch nichtstrategische Bestände fallen.

### Bewertung Solvency II: Methoden

In Solvency II wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Hilfe von marktüblichen und geeigneten Verfahren und Methoden vorgenommen. Für Anteile/Beteiligungen im Inneren des HDI V.a.G. bzw. Talanx-Konsolidierungskreises wird die bereinigte Eigenkapitalmethode angewendet. Der Buchwert wird durch das gemeinsame Aktionärs-Nettovermögen (SNA) zum Bewertungsstichtag ersetzt.

### Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Keine.

### Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses erklärt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, vor allem den stillen Reserven.

#### D.1.9 Aktien

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Aktien	56.131	44.578
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	56.131	44.578

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Aktien stellen das Konzernkapital, z. B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird, dar.

### **Bewertung HGB**

Aktien werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Aktien werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20% unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt.

### **Bewertung Solvency II: Grundlagen**

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet wurden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

### **Bewertung Solvency II: Methoden**

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Für börsengehandelte Wertpapiere kann eine Überprüfung in der Regel ohne größere Probleme durchgeführt werden.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen „Alternativen Investments“ wie z. B. „Private Equity“ Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen

(üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Bewertung Solvency II: Hauptannahmen**

Keine

### **Bewertungsunterschied**

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

#### **D.1.10 Anleihen**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Staatsanleihen	1.235.112	1.270.819
Unternehmensanleihen	2.263.693	2.393.307

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

### **Bewertung HGB**

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert

## **Bewertung Solvency II: Grundlagen**

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

## **Bewertung Solvency II: Methoden**

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Beim Anleihenmarkt, der überwiegend ein Brokerhandel ist, ist aufgrund nicht umfassend veröffentlichter Transaktionsdaten, die Nachweiserbringung nicht immer ohne weiteres möglich.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/ Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/ emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

## **Bewertung Solvency II: Hauptannahmen**

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare (in transparenten Märkten) notierte Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

## **Bewertungsunterschied**

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Bei den Staatsanleihen ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses hauptsächlich auf stille Reserven und Stückzinsen zurückzuführen.

Bei den Unternehmensanleihen resultiert der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses im Wesentlichen aus stillen Reserven und Stückzinsen.

### D.1.11 Strukturierte Schuldtitel

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Strukturierte Schuldtitel	22.332	20.000

Strukturierte Produkte sind Wertpapiere, die alle Arten von Derivaten eingebettet haben. (Ein Derivat ist ein Vertrag, dessen wirtschaftlicher Wert von einer Referenzgröße abgeleitet ist.) Hierzu gehören zum Beispiel Anleihen mit Kündigungsrechten und Anleihen mit formelbasierten Zinsfestlegungen.

#### **Bewertung HGB**

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Bestand. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, angesetzt und bewertet. Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt, sofern die Voraussetzungen nach IDW RS HFA 22 vorliegen, einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

#### **Bewertung Solvency II: Grundlagen**

Strukturierte Produkte werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch durch Zinsstrukturmodelle bewertet.

#### **Bewertung Solvency II: Methoden**

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Für börsengehandelte Wertpapiere kann eine Überprüfung in der Regel ohne größere Probleme durchgeführt werden. Beim Anleihenmarkt, der überwiegend ein Brokerhandel ist, ist dagegen aufgrund nicht umfassend veröffentlichter Transaktionsdaten, die Nachweiserbringung nicht immer ohne weiteres möglich.

Das angewendete Zinsstrukturmodell ist zum Beispiel das weitläufig verwendete Hull-White-Modell.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine Preisnotierungen vor, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven, Volatilitäten, sonstige Parameter) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet.

Die dabei verwendeten Bewertungsmodelle sind sogenannte Zinsstrukturmodelle. Zinsstrukturmodelle beschreiben mit Hilfe der Anwendung sogenannter stochastischer Prozesse die Wahrscheinlichkeitsverteilung zukünftiger Zinssätze, ausgehend von einem aktuellen Marktstand, an den das Modell kalibriert wird. Über die

Wahrscheinlichkeitsverteilung zukünftiger Zinsen kann der Preis des Instrumentes in der Regel über Algorithmen, die die Auszahlungsprofile des Instrumentes berücksichtigen, bestimmt werden.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Bewertung Solvency II: Hauptannahmen**

Die Anwendung von Zinsstrukturmodellen beruht auf Annahmen, dass Zinsänderungen bestimmten Wahrscheinlichkeitsverteilungen und stochastischen Prozessen folgen.

### **Bewertungsunterschied**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

#### **D.1.12 Besicherte Wertpapiere**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Besicherte Wertpapiere	160.483	169.182

Diese Position enthält verschiedene Arten besicherter Wertpapiere. Dazu gehören Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS), Collateralised Debt Obligations (CDO), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Collateralised Mortgage Obligations (CMO). Nicht dazu gehören Pfandbriefe und andere gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen. Diese sind unter den Anleihen enthalten.

### **Bewertung HGB**

Besicherte Wertpapiere werden den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zugeordnet und dementsprechend bilanziert (siehe D1.10).

### **Bewertung Solvency II: Grundlagen**

Für besicherte Wertpapiere sind nicht immer öffentlichen Notierungen verfügbar. Die Bewertung erfolgt dann theoretisch durch eigene Bewertungsmodelle oder extern durch spezielle Serviceanbieter. Sind öffentliche Notierungen vorhanden, werden diese verwendet.

### **Bewertung Solvency II: Methoden**

Sind keine öffentlichen Notierungen verfügbar, wird der Marktwert durch eigene Bewertungen über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz von speziellen Datenbanken, die eine Bewertung des zugrundeliegenden Wertpapier- bzw. Forderungsbestand erlaubt.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

## Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Für besicherte Wertpapiere werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

## Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welcher sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergibt.

### D.1.13 Organismen für gemeinsame Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.069.887	1.042.399

Dieser Posten enthält Immobilien-, Misch-, Renten- und Aktienfonds.

## Bewertung HGB

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (Durchschau).

## Bewertung Solvency II: Grundlagen

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

## Bewertung Solvency II: Methoden

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Bewertung Solvency II: Hauptannahmen**

keine

### **Bewertungsunterschied**

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

#### **D.1.14 Derivate**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Derivate	10.999	9.011

Derivate sind Verträge, deren wirtschaftlicher Wert von einer Referenzgröße abgeleitet ist. Es werden hier u. a. Optionen, Futures (Termingeschäfte), Credit Default Swaps, Devisentermingeschäfte und Zinsswaps ausgewiesen.

### **Bewertung HGB**

Derivate werden zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

### **Bewertung Solvency II: Grundlagen**

Finanz-Derivate (z. B. Optionen oder Futures) werden auf Basis von Börsenkursen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Positionen theoretisch bewertet.

### **Bewertung Solvency II: Methoden**

Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Liegen keine Börsenkurse vor, werden die Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates sonstige Parameter) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Beispiele für die angewendeten Bewertungsverfahren sind:

Aktioptionen werden durch das Black-Scholes-Modell bewertet, das auf Basis eines stochastischen Prozesses die zukünftige Wahrscheinlichkeitsverteilung der Kurse unter Kalibrierung an aktuelle Marktdaten (u. a. Volatilitäten) bestimmt und dann den Wert der Option algorithmisch berechnet.

Mit einer Variante des Black-Scholes-Modells, der sog. Black-76-Formel, werden Optionen auf Zinssätze bewertet (Swaptions).

Credit Default Swaps werden auf Basis des ISDA-Modells bewertet, das die zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis aktueller Marktdaten (u. a. Spreadkurven) bestimmt und durch Diskontierung abgeleiteter Auszahlungsprofile den aktuellen Wert bestimmt.

Weitere Derivate ohne optionalen Charakter, zum Beispiel Devisentermingeschäfte, Vorkäufe und Swaps, können mit der Barwertmethode durch Diskontieren zukünftiger Cashflows bewertet werden.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Bewertung Solvency II: Hauptannahmen**

Das Black-Scholes-Modell bzw. das Black-76-Modell beruht auf der Annahme, dass Aktienkurse bzw. Zinssätze bestimmten stochastischen Prozessen und Verteilungen folgen.

Die ISDA-Methode beinhaltet ebenfalls bestimmte stochastische Annahmen, dazu auch Annahmen über die Verwertungsrate der Anleihen.

### **Bewertungsunterschied**

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

#### **D.1.15 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### **D.1.16 Sonstige Anlagen**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Sonstige Anlagen	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### **D.1.17 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	817.727	817.727

Diese Position betrachtet Vermögenswerte für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen. Die Versicherungsleistungen hängen im Wesentlichen von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Investmentfonds ab. Das Vermögen dieser Fonds wird separat von den übrigen Kapitalanlagen gehalten und investiert.

### **Bewertung HGB**

Im HGB-Abschluss werden sowohl die Vermögenswerte als auch die entsprechenden Verbindlichkeiten zum Zeitwert bilanziert.

### **Bewertung Solvency II**

Die Solvency-II-Bewertung erfolgt analog HGB.

### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

### **D.1.18 Policendarlehen**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Policendarlehen	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

### **D.1.19 Darlehen und Hypotheken**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	69.713	120.680
Sonstige Darlehen und Hypotheken	205.456	162.814

In dieser Position sind Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine an Privatpersonen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Darlehen ausgewiesen.

Bei den sonstigen Darlehen handelt es sich um Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen sowie Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Diesbezüglich gelten ergänzend die Ausführungen unter Kapitel D.1.10 (Anleihen).

### **Bewertung HGB**

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine an Privatpersonen werden zum ursprünglichen Nennbetrag abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen bewertet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten

Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

### **Bewertung Solvency II: Grundlagen**

Die Solvency-II-Bewertung erfolgt für die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine an Privatpersonen analog HGB. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

Darlehen und Hypotheken werden grundsätzlich theoretisch bewertet.

### **Bewertung Solvency II: Methoden**

Ausleihungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Ausleihungen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die Bewertung von Hypotheken erfolgt durch die Barwertmethode ohne die Berücksichtigung von individuellen Kreditrisikoaufschlägen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Bewertung Solvency II: Hauptannahmen**

Bei der Hypothekenbewertung werden Optionalitäten, wie zum Beispiel Sonderkündigungsrechte, pauschal berücksichtigt.

### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keinen Bewertungsunterschied für Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine an Privatpersonen.

Für die restlichen Posten ergibt sich der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

#### **D.1.20 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	244.483	317.680
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	244.483	317.680
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-21.283	34.510
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	265.766	283.170
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden im Kapitel D.2 beschrieben.

#### D.1.21 Depotforderungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotforderungen	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.22 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	19.816	19.816

Diese Position beinhaltet folgende Sachverhalte:

- Forderungen an Versicherungsnehmer
- Forderungen an Versicherungsvermittler
- Forderungen aus dem Beteiligungsgeschäft
- Forderung aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
- sowie jeweils die entsprechenden Wertberichtigungspositionen.

#### Bewertung HGB

Forderungen werden in der Regel mit den Nominalwerten, ggf. vermindert um Pauschalwert- und Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

## Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

### Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

#### D.1.23 Forderungen gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-3.686	-3.686

Diese Position beinhaltet Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

### Bewertung HGB

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden mit den Nominalwerten, ggf. vermindert um Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

## Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

### Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

#### D.1.24 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	11.966	6.738

Hierunter werden folgende Forderungen erfasst:

- Steuerforderungen
- Dividendenforderungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen an verbundene Unternehmen
- Forderungen aus dem Non-Lead-Business / Gemeinschaftsgeschäft / Mitversicherung
- Sonstige Forderungen

### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt mit den Nominalbeträgen.

### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Marktwert entspricht regelmäßig dem Restbuchwert.

Eine Ausnahme stellen die Forderungen aus folgendem Sachverhalt dar, die unter Solvency II als sonstige Forderungen bilanziert werden:

Das BMF hat mit Schreiben vom 9.7.2021 und 17.7.2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Extern eingeholte Gutachten kommen allerdings zum Ergebnis, dass daraus resultierenden Steuerforderungen mit hoher Wahrscheinlichkeit die rechtliche Grundlage fehlt und hilfsweise Rückgriffsansprüche gegen Vertragspartner hohe Erfolgsaussicht hätten. Zur Begrenzung eines Zinsrisikos bis zur endgültigen Entscheidung wurde höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht eine Zahlung an das Finanzamt geleistet.

### **Bewertungsunterschied**

Der einzige Bewertungsunterschied ergibt sich überwiegend aus der im Jahr 2020 höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht an das Finanzamt geleisteten Zahlung für Steuernachforderungen. Unter Solvency II werden die erwarteten Rückerstattungen daraus als sonstige Forderung bilanziert, unter HGB nicht.

### **D.1.25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	196.575	196.575

Unter diesem Posten werden die laufenden Bankguthaben der Gesellschaft ausgewiesen.

### **Bewertung HGB**

Nach HGB werden Bankguthaben mit dem Nennwert bewertet.

### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

## D.1.26 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	88.748	75.720

Diese Position umfasst alle Vermögenswerte, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Das sind insbesondere:

- Geleistete Anzahlungen
- Zinsabgrenzungen aus Kapitalanlagen (nur unter HGB)
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
- Vorauszahlungen auf Versicherungsleistungen
- Rückkaufswert der Rückdeckungsversicherung (nur zu verwenden, wenn sie über Entgeltumwandlung finanziert werden).

### **Bewertung HGB**

Die Posten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Ergänzend werden unter Solvency II Differenzbeträge, die aus methodisch bedingten Abweichungen der Modellmarktwerte von den IFRS-Marktwerten resultieren, in den sonstigen Verbindlichkeiten gebucht.

### **Bewertungsunterschied**

Der Unterschiedsbetrag resultiert aus einem abweichenden Ausweis der Zinsabgrenzungen, die in der Solvabilitätsübersicht dem entsprechenden Kapitalanlagebestand zugeordnet sind, sowie einer nach IFRS17 angesetzten Pauschalwertberichtigung auf Forderungen.

Weiter werden methodisch bedingte Abweichungen der Modellmarktwerte von den IFRS-Marktwerten an dieser Stelle unter Solvency II ausgewiesen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert		
Risikomarge		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert		
Risikomarge		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	3.931.630	5.353.593
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	427.025	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		0
Bester Schätzwert	421.518	
Risikomarge	5.507	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	3.504.605	5.353.593
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		5.353.593
Bester Schätzwert	3.500.583	
Risikomarge	4.022	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.077.003	817.727
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		817.727
Bester Schätzwert	1.077.003	
Risikomarge	0	

Zwecks Vergleichbarkeit mit den Werten nach Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB inklusive verzinslich angesammelter Überschussanteile und abzüglich noch nicht fälliger Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

### D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Leben

Die Gesellschaft betreibt kein Nicht-Leben-Geschäft.

## D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Leben

### D.2.2.1 Grundsätzlicher Bewertungsansatz unter Solvency II

In Übereinstimmung mit § 74 Absatz 3 VAG folgt die Bewertung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft dem Grundsatz, jenen Betrag zu ermitteln, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dabei entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem zum Bewertungsstichtag aktuellen Betrag, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unmittelbar auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere

- einen marktkonsistenten Ansatz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft, d. h. deren Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen (vgl. Diskontierung) sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken (vgl. Annahmen) und ist mit diesen konsistent;
- die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

Gemäß § 352 VAG können Versicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen. Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung der Verwendung dieser sogenannten Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) wurde von der Gesellschaft schriftlich bei der BaFin eingereicht und von der Aufsicht bewilligt. In diesem Zusammenhang beziehen sich die im Rahmen dieses Kapitels zur Versicherungstechnik Leben erläuterten Sachverhalte, sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II vor Anrechnung dieser Übergangsmaßnahme. Auf Details zur Berechnung und Anwendung des Abzugs bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zu den Auswirkungen der Anwendung der Übergangsmaßnahme auf die Solvabilitätsübersicht und die Bedeckungssituation des Unternehmens wird im Abschnitt „Übergangsmaßnahmen“ sowie im Anhang eingegangen.

### D.2.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ergibt sich als Summe aus einem besten Schätzwert („Best Estimate“) und einer getrennt hiervon berechneten Risikomarge.

### D.2.2.3 Best Estimate

Die Best-Estimate-Rückstellung stellt den Marktwert der zukünftigen versicherungstechnischen Verpflichtungen dar. Ihre Berechnung erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen (vgl. Abschnitt „Annahmen“) und stützt sich auf geeignete, passende und angemessene versicherungsmathematische Methoden.

Für die Berechnung der Best-Estimate-Rückstellung wird das stochastische Unternehmensmodell verwendet. In diesem Modell werden Aktiv- und Passivseite hochgerechnet. Dabei wird angenommen, dass der Geschäftsbetrieb während der Hochrechnungsdauer aufrechterhalten wird (Going-Concern-Annahme). Entscheidungen des Managements (inkl. Überschussdeklaration) und dynamisches Versicherungsnehmerverhalten (vgl. dynamische Regeln) werden über Managementregeln bzw. dynamische Regeln abgebildet, die

im Rahmen des mindestens jährlich tagenden Managementregelkomitees diskutiert und durch den Vorstand der Gesellschaft verabschiedet wurden. Die Hochrechnung erfolgt grundsätzlich in jährlichen Schritten.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird jährlich einem externen Review unterzogen, das insbesondere die Angemessenheit der Berechnungsmethodik und die Qualität und Aktualität der in die Berechnung eingehenden Daten und Annahmen bestätigt.

Die Berechnung der Best Estimate Rückstellung erfolgt mit Hilfe der Ermittlung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitts aller künftigen ein- und ausgehenden Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der im Abschnitt „Diskontierung“ näher erläuterten risikolosen Zinsstrukturkurve. Der Best-Estimate-Wert der Rückstellung wird definiert als der Barwert sämtlicher Auszahlungen (Leistungen an die Versicherungsnehmer, Kosten, Provisionen) abzüglich des Barwerts der Prämieinnahmen.

Dabei verstehen sich die Barwerte der Cashflows als Mittelwerte über die risikoneutralen stochastischen Kapitalmarktszenarien. Der Barwert der Leistungen an die Versicherungsnehmer beinhaltet alle wesentlichen tariflich zugesagten und ggf. garantierten Erlebensfall-, Storno- und Todesfalleleistungen inklusive aller wesentlichen Leistungen aus der (ggf. dynamischen) Gewährung von Überschüssen bzgl. aller relevanten Gewinnformen und Vertragszustände. Im Barwert der Prämien ist neben Einmalbeiträgen und laufenden Prämienzahlungen auch (ggf. unplanmäßige) Beitragsfreistellung berücksichtigt. Die verwendeten Annahmen bzgl. Biometrie, Kosten, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sind realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Dies gilt insbesondere auch für die Herleitung von Annahmen zu dynamischem Versicherungsverhalten (vgl. Annahmen und dynamische Regeln).

### **Optionen und Garantien**

Einen wesentlichen Bestandteil der Best-Estimate-Rückstellung stellen die den Versicherungsnehmern vertraglich zugesicherten finanziellen Optionen und Garantien (FOGs = financial options and guarantees) dar.

Der Wert dieser FOGs für den Versicherungsnehmer entspricht dem Aufwand, der sich für den Aktionär unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten (Nutzung von Puffern und Managementregeln) durch die Ausübung der Optionen in Abhängigkeit vom jeweiligen Kapitalmarktumfeld ergibt. Um die Asymmetrie im Geschäftsmodell der deutschen Lebensversicherung angemessen berücksichtigen zu können, werden folgende wesentliche Versicherungsnehmeroptionen in der Hochrechnung der Verträge dynamisch berücksichtigt:

- (Teil-)Kündigung bzw. Storno
- Kapitalwahlrecht
- Beitragsfreistellung und
- dynamische Erhöhungen

Insofern stellt die als Mittelwert über ausreichend viele stochastische Kapitalmarktszenarien ermittelte Best-Estimate-Rückstellung bereits eine Rückstellung inklusive des Wertes für Optionen und Garantien dar.

### **Rückversicherung**

Die Berechnung der ausgewiesenen Best-Estimate-Rückstellung erfolgt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beiträge. Diese Beträge werden gesondert berechnet. Bezüglich der Wirksamkeit von Risikominderungsmaßnahmen durch den Abschluss von

Rückversicherungsvereinbarungen handelt es sich bei der Best-Estimate-Rückstellung somit um eine Rückstellung vor der Berücksichtigung von Rückversicherungseffekten (vgl. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Unterkapitel D.2.2.5).

### **Überschussfonds (Surplus Funds)**

In die Best-Estimate-Rückstellung geht vor allem der Barwert der Leistungen an die Versicherungsnehmer ein. Dieser Barwert ist um den Überschussfonds (Surplus Funds) verringert, der nach § 93 VAG als zusätzlicher Eigenmittelbestandteil zu berücksichtigen ist: Hierbei handelt es sich um den genäherten Barwert der Zahlungsströme an die Versicherungsnehmer, die aus den Entnahmen aus dem eigenmittelfähigen Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entstehen. Dabei ergibt sich dieser eigenmittelfähige Teil durch Abzug von nicht zur Verlustdeckung geeigneten oder zur Verfügung stehenden Teilen (wie z. B. der bereits deklarierten Direktgutschrift) aus der zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen RfB, die nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt.

Nähere Informationen zu den Eigenschaften und Methoden zur Berechnung des Surplus Funds sowie dessen Höhe können aus Abschnitt E.1 „Eigenmittel“ entnommen werden.

### **Annahmen**

Die verwendeten Annahmen und Rechnungsgrundlagen, insbesondere bzgl. Biometrie, Kosten, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten, sind für die Berechnungen zum Stichtag realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen erfolgt mindestens jährlich durch das Annahmenkomitee, dessen Mitglieder neben dem Verantwortlichen Aktuar und dem Leiter des Versicherungsmathematischen Funktionsbereiches auch die Entscheidungsträger aus den Bereichen Risikomanagement, Rechnungswesen, Controlling, Aktuarielle Steuerung und Produktentwicklung sind.

### **Rechnungsgrundlagen**

Bei den unternehmensspezifischen Annahmen für die Hochrechnung handelt es sich im Wesentlichen um

- Stornoannahmen
- Kostenannahmen
- Fondsparameter
- Agios
- Biometrie (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität)
- Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit
- Steuern
- Dynamisches Versicherungsverhalten (Storno, Kapitalabfindung)  
(vgl. dynamische Regeln – finanzrationales Versicherungsverhalten)
- Annahmen für die Berechnung zukünftiger Dynamiken

- Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten
- Annahmen für die Verrentung von fondsgebundenen Versicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen.

### **Angemessenheit des Projektionshorizontes**

Die Angemessenheit des Projektionshorizontes wurde überprüft. Anhand der in diesem Zusammenhang durchgeführten Untersuchungen (inklusive Analyse von Auswirkungen auf Sensitivitäten) wurde gezeigt, dass der Projektionshorizont für eine angemessene Bewertung der Technical Provisions unter Solvency II ausreichend ist. Aufgrund der durchgeführten Analysen ist auch bei einer Änderung der Rechnungsgrundlagen für Storno und Sterblichkeit davon auszugehen, dass eine Verlängerung des Projektionshorizontes nicht notwendig ist.

### **Inflation**

Regulierungs- und stückbezogene Verwaltungskosten werden mit einer pfadabhängigen Inflationsrate versehen, die den für die Hochrechnung verwendeten Kapitalmarktszenarien entnommen wird.

### **Dynamische Regeln**

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehen sowohl Entscheidungen des Managements als auch das Verhalten der Versicherungsnehmer in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Umfeld ein. Dies erfolgt über die Berücksichtigung eines fest definierten Satzes sogenannter Managementregeln bzw. dynamischer Regeln, die im Rahmen des mindestens jährlich tagenden Managementregelkomitees diskutiert und durch den Vorstand der Gesellschaft verabschiedet wurden.

### **Finanzrationales Versicherungsnehmerverhalten**

Die verwendeten Annahmen bei der Berechnung der Wahrscheinlichkeiten, dass Versicherungsnehmer ihre vertraglichen Optionen, einschließlich Storno und Rückkauf, wahrnehmen, beruhen auf Analysen des beobachteten Versicherungsnehmerverhaltens, die deren erwartetes Verhalten prospektiv bewerten. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, ob die Ausübung einer Option für den Versicherungsnehmer unter den zum Zeitpunkt der Ausübung gegebenen Umständen, wie z. B. wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder Auswirkungen von Maßnahmen des Managements, vorteilhaft ist. Die Annahmen für dynamisches Versicherungsnehmerverhalten werden ebenfalls durch die Mitglieder des Annahmenkomitees verabschiedet und freigegeben.

#### **D.2.2.4 Risikomarge**

Die Risikomarge wird so berechnet, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Risikomarge dem Wert entspricht, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (sog. Referenzunternehmen) fordern würde, um die Verpflichtungen der Gesellschaft übernehmen und erfüllen zu können.

Den Anforderungen der Delegierten Verordnung der EU-Kommission (DVO) folgend, berechnet man die Risikomarge (RM) mittels eines Cost-of-Capital-Ansatzes. Kern dieses Ansatzes ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung für nicht absicherbare Risiken des Unternehmens, die für die gesamte Projektionsdauer fortgeschrieben wird. Die Risikomarge wird als die Summe aller auf den Stichtag diskontierten Solvenzkapitalanforderungen, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz, definiert. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 DVO 6 %.

Diskontiert werden die Solvenzkapitalanforderungen mit der risikoneutralen Zinskurve vor der Anwendung der Volatilitätsanpassung (vgl. auch Diskontierung).

#### **D.2.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables)**

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden durch den Saldo sämtlicher zukünftig zu erwartender Ein- und Auszahlungen dargestellt, die sich aus den vorhandenen Rückversicherungsverträgen ergeben, zuzüglich des unter IFRS bilanzierten Wertes der Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft. Der Saldo wird im Bewertungsmodell als Barwert der jährlichen Rückversicherungsergebnisse über die gesamte Hochrechnungsdauer ermittelt. Die entsprechenden Werte zum Stichtag sind unter D.1.20 dargestellt.

#### **D.2.2.6 Diskontierung**

Um den Zeitwert zukünftiger Zahlungen angemessen berücksichtigen zu können, müssen die projizierten Cashflows anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden.

Unter Verwendung eines ökonomischen Szenario Generators (Economic Scenario Generator – ESG) werden Kapitalmarktsszenarien erzeugt, welche sowohl mikro- als auch makroökonomische Auswirkungen der darin modellierten Risikofaktoren beinhalten (d. h. insbesondere Zinskurven, Aktienindizes, Immobilienperformance).

In den generierten Szenarien zum Stichtag sind eine Kreditrisikoanpassung (Credit Risk Adjustment – CRA) und eine Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment – VA) gemäß regulatorischen Vorgaben unter Solvency II berücksichtigt.

Ein entsprechender Antrag der Gesellschaft zur Verwendung der Volatilitätsanpassung zum Stichtag wurde von der BaFin genehmigt.

Für Laufzeiten ohne entsprechend liquide und transparente Märkte wird eine Extrapolation der Zinskurve auf eine Ultimate Forward Rate (gemäß regulatorischen Vorgaben unter Solvency II) vorgenommen.

#### **D.2.2.7 Währungen**

Zum Stichtag werden alle Versicherungsverpflichtungen der Gesellschaft in Euro geführt.

#### **D.2.2.8 Unbundling**

Bei der im Abschnitt zur aktuariellen Segmentierung näher beschriebenen Einteilung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (sog. „Lines of Business [LoB]“) ist für Versicherungsverträge, die unterschiedliche Risiken abdecken, eine Entflechtung („Unbundling“) der zugehörigen Vertragsteile notwendig, um diese ihrem jeweiligen Risikocharakter entsprechend berücksichtigen zu können.

Beim Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Zusatzversicherungen mit Invaliditätscharakter (z. B. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen) von den zugehörigen Hauptversicherungen getrennt. Ihre Verbindlichkeiten werden dem Geschäftsbereich Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) mit Optionen und Garantien zugeordnet. Integrierte Berufsunfähigkeitsversicherungen werden dabei mit Einschränkungen wie Zusatzversicherungen behandelt.

In Fällen, bei denen nur eines der durch einen Vertrag abgedeckten Risiken wesentlich ist, wird auf eine Entflechtung der zugehörigen Verpflichtungen verzichtet. Diese Verpflichtungen werden ihrem überwiegenden Risikocharakter entsprechend behandelt.

### D.2.2.9 Aktuarielle Segmentierung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind im Einklang mit § 75 Absatz 3 VAG auf Ebene von LoBs auszuweisen.

Der Vertragsbestand der Gesellschaft lässt sich demnach auf die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten LoBs aufteilen, sodass sich die kompletten versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus

- Versicherungen mit Überschussbeteiligung (Insurance with profit participation),
- Index- und fondsgebundene Versicherungen – Verträge mit Optionen und Garantien (Index-linked and unit-linked insurance – Contracts with options and guarantees),
- Sonstige Lebensversicherungen – Verträge mit Optionen und Garantien (Other Life insurance – Contracts with options and guarantees),
- Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft) – Verträge mit Optionen und Garantien (Health Insurance (direct business) – Contracts with options and guarantees),
- In Rückdeckung übernommenes Geschäft Leben (Accepted life reinsurance),
- Krankrückversicherungen (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) (Health reinsurance (reinsurance accepted))

zusammensetzen.

Die Berechnung der Best Estimate Rückstellung sowie die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich für jede LoB separat mittels der in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen Methode.

Die Risikomarge wird ebenfalls pro LoB ermittelt. Die Berechnung erfolgt dabei proportional anhand der Aufteilung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) auf die LoBs.

Die folgende Übersicht stellt die Technical Provisions (Best Estimate Rückstellung und Risikomarge) der Gesellschaft zum Stichtag vor Anwendung der Übergangsmaßnahmen tabellarisch getrennt nach diesen LoBs dar. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Technical Provisions gemäß Solvency II enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB hierbei auch verzinslich angesammelte Überschussanteile. Weiterhin sind die noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern abgezogen. Darüber hinaus gibt sie einen ersten Hinweis auf die im folgenden Abschnitt näher erläuterte Überleitung von HGB zu Solvency II:

	TEUR	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherungen – Verträge mit Optionen und Garantien	Sonstige Lebensversicherungen – Verträge mit Optionen und Garantien	In Rückdeckung übernommenes Geschäft Leben	Gesamt (Leben- außer Krankenversicherungen)
Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	3.563.279	1.081.529	289.396	0	4.934.205
	Bester Schätzwert	3.531.406	1.077.508	285.374	0	4.894.288
	Risikomarge	31.873	4.021	4.022	0	39.917
	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	166	0	265.600	0	265.766
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen (Netto)	3.563.114	1.081.529	23.796	0	4.668.439
HGB	Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB (Brutto)	4.510.843	817.727	391.610	0	5.720.181
	Risikomarge nach HGB	0	0	0	0	0
	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB	-25.230	0	308.400	0	283.170
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen nach HGB (Netto)	4.536.073	817.727	83.210	0	5.437.011
Umbewertung	Bester Schätzwert	-979.437	259.781	-106.236	0	-825.893
	Risikomarge	31.873	4.021	4.022	0	39.917
	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	25.396	0	-42.800	0	-17.404
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen	-972.960	263.802	-59.414	0	-768.572

	<b>TEUR</b>	<b>Krankenversicherung (Direktversicherungsge- schäft) – Verträge mit Optionen und Garantien</b>	<b>Krankenrückversi- cherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)</b>	<b>Gesamt (Kranken- versi- cherung)</b>
Solvency II	Versicherungstechnische Rück- stellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	427.025	0	<b>427.025</b>
	Bester Schätzwert	421.518	0	<b>421.518</b>
	Risikomarge	5.507	0	<b>5.507</b>
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen	-21.283	0	<b>-21.283</b>
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen (Netto)	448.308	0	<b>448.308</b>
HGB	Versicherungstechnische Rück- stellungen nach HGB (Brutto)	451.139	0	<b>451.139</b>
	Risikomarge nach HGB	0	0	<b>0</b>
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen nach HGB	34.510	0	<b>34.510</b>
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen nach HGB (Netto)	416.629	0	<b>416.629</b>
Umbewertung	Bester Schätzwert	-29.622	0	<b>-29.622</b>
	Risikomarge	5.507	0	<b>5.507</b>
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen	-55.793	0	<b>-55.793</b>
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen	31.679	0	<b>31.679</b>

### **Umbewertung beim Übergang von HGB zu Solvency II**

Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II erhöhen sich die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen.

Hierzu tragen insbesondere folgende Unterschiede in der Bewertung bei:

- die Barwertbildung unter Berücksichtigung des Zeitwertes der Verbindlichkeiten, d. h. die Diskontierung aller zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung der unter Diskontierung beschriebenen risikolosen Zinsstrukturkurven.

- der Übergang zu Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung
- die Berücksichtigung von finanziellen Optionen und Garantien und
- die Berücksichtigung von zukünftigen Überschüssen.

### **Versicherung mit Überschussbeteiligung (Insurance with profit participation)**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für konventionelle Kapital- und Rentenversicherungen. Versicherungen mit Invaliditätscharakter, unabhängig von der Art ihrer Überschussbeteiligung, sind nicht in dieser LoB erfasst, sondern der LoB Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft) zugewiesen.

### **Index- und fondsgebundene Versicherung (Index-linked and unit-linked insurance)**

Innerhalb des Geschäftsbereichs der fonds- und indexgebundenen Versicherungen wird grundsätzlich zwischen Verträgen mit und ohne Optionen und Garantien unterschieden. Dem Geschäftsbereich fonds- und indexgebundener Versicherungen ohne Optionen und Garantien sind im Wesentlichen reine fonds- und indexgebundene Kapital- bzw. Erlebensfallversicherungen zuzuordnen, bei denen die Versicherungsnehmer (über die reine Fonds- bzw. Indexentwicklung hinaus) nicht am Überschuss beteiligt werden. Im Versicherungsbestand der Gesellschaft existieren zum Stichtag keine materiellen Vertragsbestände, auf die diese Eigenschaft zutrifft. Dem entsprechend werden sämtliche fonds- und indexgebundenen Versicherungen (inkl. den Hybridprodukten) dem Geschäftsbereich mit Optionen und Garantien zugeordnet.

### **Sonstige Lebensversicherung (Other life insurance)**

Diesem Geschäftsbereich werden bei der Gesellschaft im Wesentlichen Restschuldversicherungen zugeordnet, da diese weder gewinnberechtigt noch index- oder fondsgebunden sind. Zugehörige Zusatzversicherungen mit Invaliditätscharakter werden gesondert in der LoB „Krankenversicherung – Verträge mit Optionen und Garantien“ ausgewiesen.

### **In Rückdeckung übernommenes Geschäft Leben (Accepted life reinsurance)**

Die Gesellschaft verfügt über Rückversicherungsverträge zu Lebensversicherungen, bei denen sie als Zessionär fungiert (aktive Rückversicherung).

### **Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) – Verträge mit Optionen und Garantien (Health Insurance (direct business) - with options and guarantees)**

Verpflichtungen, die aus Verträgen der Berufsunfähigkeitsversicherung entstehen, werden gesondert in der LOB „Krankenversicherung mit Optionen und Garantien“ ausgewiesen. Dies gilt grundsätzlich auch für Verpflichtungen aus verwandten Produkten wie der Erwerbsunfähigkeits-, Arbeitsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherung.

Zum Stichtag weist die Gesellschaft in diesem Geschäftsbereich im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Verträgen der Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherungen aus.

## **Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) (Health reinsurance [reinsurance accepted])**

Zum Stichtag verfügt die Gesellschaft über keine versicherungstechnischen Rückstellungen, die diesem Geschäftsbereich zuzuordnen sind.

## **Modellunsicherheiten und -vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Ziel des stochastischen Unternehmensmodells zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist die vereinfachte Darstellung der Realität, wobei wesentliche Aspekte so abgebildet werden sollen, dass eine sinnvolle Balance zwischen Komplexität und Realitätsnähe geschaffen wird und die beabsichtigte Zielsetzung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht wird. Hierfür können Vereinfachungen in der Modellierung sinnvoll und notwendig sein, um dessen Nutzbarkeit für unterschiedliche Anwendungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe des stochastischen Unternehmensmodells insofern natürliche Grenzen gesetzt, als notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Um dennoch eine angemessene Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Methoden und Daten sicherstellen zu können, werden entsprechende Angemessenheitsnachweise geführt und Prozesse der Qualitätssicherung durchlaufen.

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit der spezifischen Sachverhalte, können weiterführende Informationen zu in die Berechnungen eingehenden Unsicherheiten und entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen den betreffenden Abschnitten entnommen werden. Das betrifft insbesondere mögliche Ungenauigkeiten aufgrund

- stochastischer Bewertungsansätze,
- notwendiger Anwendung von Näherungslösungen oder
- mangelnder Verfügbarkeit von Marktdaten.

## **Übergangsmaßnahmen**

Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) wurde bei der Gesellschaft für den gesamten Vertragsbestand der Gesellschaft genehmigt.

Gemäß BaFin-Verlautbarung zur Anwendung der Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen und versicherungstechnischen Rückstellungen vom 02.12.2015 entspricht der vorübergehende Abzug einem maximal abzugsfähigen Anteil der Differenz aus versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (d. h. nach Rückversicherung) gemäß Solvency II (im Folgenden auch TP SII Nettowert genannt) einerseits und den entsprechenden Netto-Rückstellungen gemäß HGB (TP SI Nettowert) andererseits. Der oben genannte maximal abzugsfähige Anteil sinkt am Ende jedes Jahres linear von 100 % zum 01.01.2016 bis auf 0 % zum 01.01.2032.

Zum Stichtag 31.03.2020 hat die Gesellschaft für den Bestand der Verträge mit Versicherungsbeginn vor 01.01.2016 („Solvency II Day One“) eine Neuberechnung des Abzugsterms unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Kapitalmarktsituation vorgenommen. Die Verwendung des neu berechneten

Abzugsterms wurde von der Aufsicht mit Wirkung ab dem Berichtsstichtag 30.06.2020 genehmigt. Der zum Stichtag der Neuberechnung gültige prozentuelle Anteil der Abschreibung wurde beibehalten. Weiterhin erfolgt eine lineare Abschreibung des Abzugsterms bis auf 0 % zum 01.01.2032.

Der Abzugsbetrag wird gemäß der Leitlinie für die Umsetzung der langfristigen Garantien auf die Geschäftsbereiche allokiert. Hierfür ist der Beitrag der Geschäftsbereiche zum Abzugsbetrag maßgeblich. Innerhalb der Geschäftsbereiche wird das Rückstellungstransitional auf beide Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf den besten Schätzer (Best Estimate) und auf die Risikomarge, angewendet.

Die Allokation des Abzugsbetrags auf Risikomarge und Best Estimate wird innerhalb eines Geschäftsbereichs so vorgenommen, dass der Abzugsbetrag zunächst auf die Risikomarge angewendet wird. Übersteigt der anteilige Abzugsbetrag die Risikomarge, so wird der überschießende Teil von dem Best Estimate abgezogen.

### **Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung auf Solvency II Kennziffern**

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR: laut Modell ermitteltes Soll-Solvabilitätskapital) und der Mindestkapitalanforderung (MCR: regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals) zieht die Gesellschaft die durch die BaFin genehmigten Maßnahmen Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional) heran (regulatorische Sichtweise).

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Nichtberücksichtigung der beiden Maßnahmen (Volatilitätsanpassung, Rückstellungstransitional) gegenüber der regulatorischen Sichtweise.

<b>In TEUR</b>	<b>Betrag mit Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional</b>	<b>Auswirkung des Rückstellungstransitionals bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	<b>Betrag mit Volatilitätsanpassung ohne Rückstellungstransitional</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.008.633	352.597	5.361.230
Basiseigenmittel	905.177	-247.435	657.742
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	905.177	-247.435	657.742
SCR	133.434	-57	133.377
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	905.177	-247.435	657.742
MCR	51.808	8.212	60.020

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung gegenüber der regulatorischen Sichtweise

In TEUR	Betrag mit Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Betrag bei Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.008.633	17.128	5.025.761
Basiseigenmittel	905.177	-13.764	891.413
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	905.177	-13.764	891.413
SCR	133.434	62.143	195.577
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	905.177	-13.764	891.413
MCR	51.808	-2.913	48.894

Damit ergeben sich die Bedeckungsquoten der folgenden Tabelle.

Bedeckungsquoten	2022	2023
Bedeckungsquote ohne Volatilitätsanpassung ohne Übergangsmaßnahme	319%	289%
Bedeckungsquote mit Volatilitätsanpassung ohne Übergangsmaßnahme	528%	493%
Bedeckungsquote ohne Volatilitätsanpassung mit Übergangsmaßnahme	474%	456%
Bedeckungsquote mit Volatilitätsanpassung mit Übergangsmaßnahme	762%	678%

Informationen zu den anrechenbaren Eigenmitteln, SCR und MCR können dem Kapitel E entnommen werden. Die gesamten Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die wichtigsten Solvency II Kennziffern lassen sich dem Meldebogen S.22.01.21 (Abschnitt F.5 im Anhang des SFCR) entnehmen.

Die Gesellschaft nimmt zum Stichtag keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vor. Zudem wird auch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG vom Unternehmen nicht angewendet.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Eventualverbindlichkeiten	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

### D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	36.434	36.706

Hierunter sind Rückstellungen unter anderem für die folgenden Sachverhalte erfasst:

- Zinsen für zurückgestellte Steuern
- Vergütung des Vorstands / Aufsichtsrats / übrige Personalverpflichtungen
- Ausstehende Provisionen
- Ausstehende Rechnungen für Kosten und Gebühren
- Sonstige Rückstellungen

Von den Rückstellungen entfallen 7.276 TEUR auf eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und 957 TEUR auf eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren.

#### **Bewertung HGB**

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

#### **Bewertung Solvency II**

Für diese Position wurde in Übereinstimmung mit der Solvabilität II-Richtlinie und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die IFRS-Bewertung für die Solvenzberichterstattung übernommen. Der Zinssatz, mit dem die Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Zinssätzen, die für hochrangige Unternehmensanleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verpflichtungen gelten.

## Bewertungsunterschied

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergeben sich aus der Verwendung des dargestellten, abweichenden Abzinsungssatzes.

### D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Rentenzahlungsverpflichtungen	36.071	36.702

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die das Unternehmen seinen Mitarbeitern erteilt hat, werden unter der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zusammengefasst.

Die Pensionsverpflichtungen beinhalten:

- Rückstellungen für Pensionen aus arbeitgeberfinanzierten Direktzusagen
- Rückstellungen für Pensionen über Entgeltumwandlung finanziert

#### Bewertung HGB

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.09.2023 veröffentlichten und auf den 31.12.2023 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Pensionsrückstellungen für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

#### Bewertung Solvency II

Entsprechend den erläuternden Texten zu den Leitlinien für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, sind die Bewertungsprinzipien des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ auch unter Solvency II anwendbar. Für die Gesellschaft wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die IFRS-Bewertung für die Solvenzberichterstattung übernommen. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen

werden für jeden Plan separat und nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Der Zinssatz, mit dem die Pensionsverpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Zinssätzen, die für hochrangige Unternehmensanleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverpflichtungen gelten.

Die Position Rentenzahlungsverpflichtungen umfasst auch Verpflichtungen aus Schuldübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI Gruppe. Forderungen aus solchen Verträgen werden unter der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

### **Bewertungsunterschied**

Neben dem unterschiedlichen Ansatz der im Rahmen von Schuldbeitriffsverträgen übertragenen Verpflichtungen liegt der Hauptunterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in der Bewertung mit unterschiedlichen Rechnungszinssätzen.

### **D.3.4 Depotverbindlichkeiten**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Depotverbindlichkeiten	317.409	317.409

Als Depotverbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, die nicht sofort liquide ausgeglichen werden.

### **Bewertung HGB**

Die Depotverbindlichkeiten werden im HGB Abschluss zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

### **D.3.5 Latente Steuerschulden**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Latente Steuerschulden	155.195	0

Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen (Steuer-) Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

### **Bewertung HGB**

Es besteht gewerbesteuerliche Organschaft zur HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Köln (HDBKM). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HDBKM als Organträgerin zu erfassen.

## Bewertung Solvency II

Latente Steuern ergeben sich aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency II Werte aus der Solvenzübersicht und der Steuerbilanz.

Der ausgewiesene Passivüberhang von latenten Steuern resultiert im Wesentlichen aus deutlichen Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen

## Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den mit Steuern belegten Bewertungsunterschieden.

### D.3.6 Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft nicht vorhanden

### D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.150	0

Unter diesem Posten befinden sich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auf der Aktivseite wird von der Gesellschaft (Sicherungsnehmer) eine Barsicherheitsleistung aktiviert (Cash Collateral). Diese Beträge dienen als Sicherheit, falls die Kontrahenten aus Derivatgeschäften ausfallen sollten. Als Gegenposition hierzu wird eine Verbindlichkeit aus Cash Collaterals gegenüber dem Sicherungsgeber passiviert.

## Bewertung HGB

Nach HGB werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem Nennwert bewertet. Die Bewertung der Verbindlichkeit aus Cash Collaterals erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag.

## Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

## Bewertungsunterschied

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

### D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft nicht vorhanden

### D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	120.177	120.177

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Dazu gehören z. B. Provisionen an Vermittler, die von unserer Gesellschaft noch nicht ausgezahlt wurden oder durch Versicherungsnehmer überzahlte Beiträge.

Vgl. Kapitel D.1 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

#### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

### D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	12.289	12.289

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht auf Depots gehalten werden, aber mit dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen. Es handelt sich um die Schuldsalden, die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergeben.

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

### **D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	185.421	60.421

Diese Position beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter Solvency 2 wird zum 31.12.2023 eine Verbindlichkeit in Höhe von 125.000 TEUR aus der Ausschüttung des Bilanzgewinnes an die HDBKM ausgewiesen, die unter HGB erst in 2024 berücksichtigt wird.

### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

### **Bewertungsunterschied**

Der Bewertungsunterschied resultiert aus der zeitlich unterschiedlichen Berücksichtigung der Ausschüttung des Bilanzgewinnes 125.000 TEUR unter Solvency 2 (Verbindlichkeit) bzw. HGB (Bilanzgewinn).

### **D.3.12 Nachrangige Verbindlichkeiten**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

### D.3.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	18.484	18.481

Dies umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, zum Beispiel:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus zur Verfügung gestellten Barsicherheiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

#### **Bewertung Solvency II**

In der Regel entspricht der Zeitwert dem Restbuchwert. Ist dies nicht der Fall, wird eine Neubewertung notwendig, um einen Zeitwert für die Solvency II-Bilanz zu erhalten.

Ergänzend werden unter Solvency II Differenzbeträge, die aus methodisch bedingten Abweichungen der Modellmarktwerte von den IFRS -Marktwerten resultieren, in den sonstigen Verbindlichkeiten gebucht.

#### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Gesellschaft wurden keine alternativen Bewertungsmethoden verwendet.

## D.5 Sonstige Angaben

Das im Rahmen der Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG von der Gesellschaft angewandte Rückstellungs-transitional (Abzugsterm unter Berücksichtigung einer linearen Abschreibung, vgl. Kapitel D.2) reduziert sich zum 01.01.2024 um ein weiteres 1/16 des Abzugsterms vor Abschreibung gegenüber dem Wert zum 31.12.2023. Die Auswirkungen dieser Reduzierung auf die wichtigsten Solvency II Kennziffern sind im Folgenden dargestellt.

<b>TEUR</b>	<b>Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen zum 31.12.2023</b>	<b>Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen zum 01.01.2024</b>
versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	5.008.633	5.047.811
Basiseigenmittel	905.177	877.684
anrechenbare Eigenmittel bzgl. SCR	905.177	877.684
anrechenbare Eigenmittel bzgl. MCR	905.177	877.684
SCR	133.434	133.434
MCR	51.808	53.215

Die BaFin hat eine Neuberechnung des vorübergehenden Abzugs für die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 Abs. 3 VAG auf den 01.01.2024 gefordert. Zum Zeitpunkt der Abgabe des vorliegenden Berichts lagen diese Werte noch nicht vor. Im Falle eines deutlichen Rückgangs des Abzugsterms nach der Neuberechnung könnte für die Gesellschaft künftig die Bewertung ohne Rückstellungstransitional regulatorisch führend sein.

# E Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

Eine zentrale Anforderung unter Solvency II ist die ausreichende Bedeckung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung durch dazu anrechnungsfähige Eigenmittel der Gesellschaft. Ein wichtiges Ziel zur Erreichung dieser Anforderung ist für die Gesellschaft dabei die Stärkung der Eigenmittel. Die quantitative Darstellung der Eigenmittelsituation lässt sich dem Meldebogen S.23.01.01 entnehmen.

Um auch zukünftig ausreichend Eigenmittel vorhalten zu können, werden diese und deren Verwendung im Rahmen der Mittelfristplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren prognostiziert.

Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die Überdeckung über den Anwendungszeitraum der Übergangsmaßnahmen trotz schrittweise abzugsfähigen Anteils bis zum 01.01.2032 gegeben ist.

Um eventuelle Lücken zu schließen, werden unter anderem folgende Maßnahmen betrachtet:

- Vergabe von Tier-2-Nachrangdarlehen bis zur maximal anrechnungsfähigen Höhe
- Einzahlungen in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
- Einzahlung von ggf. noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen

Auf Grundlage der konzernweiten Risikostrategie wird durch den Einsatz von Eigenkapital, geeigneten Eigenkapitalsubstituten und Finanzierungsinstrumenten die Kapitalstruktur optimiert.

Um den Schutz des Eigenkapitals zu gewährleisten, ist das Ziel, die gesellschaftlichen Einzelrisiken so zu steuern und zu kontrollieren, dass das Gesamtrisiko im zulässigen, definierten Toleranzbereich liegt (siehe Kapitel C). Unter Berücksichtigung von äußeren Einflüssen können Abweichungen auftreten, wobei die Gesellschaft in der Lage ist, sofortige Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen von Solvency II werden die Eigenmittel in drei verschiedene Qualitätsstufen (sogenannten „Tiers“) eingeteilt, deren Klassifizierungen insbesondere in Abhängigkeit von Nachrangigkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, Art der Laufzeit sowie von sonstigen Belastungen erfolgt.

Dabei unterscheidet man grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde durch die Talanx AG ein Betrag in Höhe von 125,0 Mio. EUR in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt. Zum 31.12.2023 wurde dieser Betrag der Kapitalrücklage entnommen und unter HGB in den Bilanzgewinn eingestellt.

Nach dem Bilanzstichtag wurde der Bilanzgewinn in voller Höhe an die Muttergesellschaft HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden ausgeschüttet. Unter Solvency 2 wurde hierfür bereits zum 31.12.2023 eine Verbindlichkeit gegenüber der HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden ausgewiesen.

## E.1.1 Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel der Gesellschaft setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen und werden im Folgenden näher erläutert:

Basiseigenmittel in TEUR Berichtsjahr	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	23.750	23.750			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	340	340			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0				
Überschussfonds	385.867	385.867			
Vorzugsaktien	0				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0				
Ausgleichsrücklage	495.220	495.220			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	0				
Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	0	0			
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel</b>	<b>905.177</b>	<b>905.177</b>			

Basiseigenmittel in TEUR Vorperiode	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	23.750	23.750			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	340	340			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0				
Überschussfonds	352.791	352.791			
Vorzugsaktien	0				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0				
Ausgleichsrücklage	517.620	517.620			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	0				
Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	0	0			
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel</b>	<b>894.501</b>	<b>894.501</b>			

## Grundkapital

Das Grundkapital entspricht dem in der HGB-Bilanz ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital und wird als Tier-1-Eigenmittel berücksichtigt.

## Agio auf das eingezahlte Gesellschaftskapital

Diese Position wird ebenfalls aus der HGB-Bilanz übernommen und gilt auch als Tier-1-Eigenmittel.

## Überschussfonds (Surplus Funds)

Der in die Best Estimate Rückstellung (vgl. D.2) eingehende Barwert der Leistungen an die Versicherungsnehmer ist um einen zur Verlustdeckung geeigneten und zur Verfügung stehenden Teil der ungebundenen Mittel in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reduziert. Dieser sogenannte Surplus Funds enthält ausdrücklich keine nicht zum Verlustausgleich geeigneten oder zur Verfügung stehenden Teile wie z. B. bereits festgelegte Überschussanteile und steht uneingeschränkt und ohne Befristung der Laufzeit sowie frei von Kosten oder sonstigen Belastungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen zur Verfügung. Infolgedessen handelt es sich nach §91 VAG und §93 Absatz 1 VAG um eine Tier 1-Eigenmittelkomponente unter Solvency II.

Für den Begriff Surplus Funds gibt es keine genaue Analogie nach HGB.

## Ausgleichsrücklage

Ausgleichsrücklage in TEUR	Berichtsjahr	Vorperiode
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	905.177	894.501
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	409.957	376.881
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring-fenced funds	0	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>495.220</b>	<b>517.620</b>

Die Ausgleichsrücklage stellt neben Reserven (z. B. Gewinnrücklagen) auch die Unterschiede zwischen der bilanziellen Bewertung (HGB-Bewertung) und der Solvency-II-Bewertung dar. Sie berechnet sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich folgender Positionen:

- Eigene Aktien (als Vermögenswerte in der Bilanz enthalten):

(1) Eigene Aktien sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.

- Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen:

(2) Da die Gesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag mit ihrer Muttergesellschaft geschlossen hat, kommt es zu keinem gesonderten Abzugsbetrag. Die Ergebnisabführung ist bereits aktiviert und insofern nicht mehr im Eigenkapital enthalten.

Weitere Basiseigenmittelbestandteile:

- (3) Andere grundlegende Elemente der Eigenmittel umfassen alle Grundeigenmittelbestandteile mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und der Ausgleichsrücklage selbst (um zirkuläre Abhängigkeiten zu vermeiden).

Ihrer Definition entsprechend unterliegt die Ausgleichsrücklage denselben Risiken wie die Solvency II Eigenmittel, insbesondere versicherungstechnischen Risiken (vgl. Kapitel C.1) und Kapitalmarktschwankungen (vgl. Kapitel C.2).

Gemäß Solvency II Regelungen wird die Ausgleichsrücklage als Tier-1-Basiseigenmittel berücksichtigt.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Zum Bewertungsstichtag verfügt die Gesellschaft über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

## **E.1.2 Ergänzende Eigenmittel**

Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die abgerufen werden können, um etwaige Verluste aufzufangen. Es handelt sich somit um bedingte Eigenmittel, weil sie nicht eingezahlt wurden und nicht in der Solvabilitätsübersicht anerkannt werden. Für die Anerkennung dieser ergänzenden Eigenmittel zur Erfüllung der Kapitalanforderungen bedarf es der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht für jeden einzelnen Eigenmittelbestandteil.

Zum Bewertungsstichtag besitzt die Gesellschaft keine anerkannten ergänzenden Eigenmittel.

(Anmerkung: Die HGB-Bilanz weist nicht eingeforderte ausstehende Einlagen aus.)

## **E.1.3 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel**

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel bilden zusammen die verfügbaren Eigenmittel.

Die Übersicht über die verfügbaren und anrechenbaren Eigenmittel zum Bilanzstichtag ist im Folgenden dargestellt:

<b>Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel in TEUR</b> <b>Berichtsjahr</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 -Nicht gebunden-</b>	<b>Tier 1 -gebunden-</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	905.177	905.177		0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	905.177	905.177		0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	905.177	905.177		0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	905.177	905.177		0	

<b>Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel in TEUR</b> <b>Vorperiode</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 -Nicht gebunden-</b>	<b>Tier 1 -gebunden-</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	894.501	894.501		0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	894.501	894.501		0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	894.501	894.501		0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	894.501	894.501		0	

Die vorliegenden zur Verfügung stehenden Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) unterliegen keinen gesetzlichen, quantitativen Begrenzungen und können somit vollumfänglich für die jeweilige Kapitalanforderungen herangezogen werden.

#### E.1.4 Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsmaßnahmen unterliegen

Gemäß § 345 VAG dürfen unbeschadet des § 92 Basiseigenmittelbestandteile für bis zu zehn Jahre nach dem 1.1.2016 unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenmittel der Tier-Klasse 1 oder 2 angesetzt werden (sogenanntes „Grandfathering“).

Die Gesellschaft besitzt zum Bewertungsstichtag keine solchen Basiseigenmittel.

#### E.1.5 Vergleich des Eigenkapitals im Jahresabschluss mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	905.177	158.655

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses in Höhe von 746.522 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Marktwertbewertung von Kapitalanlagen: -135.870 TEUR
- Solvency-II-spezifische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen u.a. Positionen mit entsprechenden Bewertungsunterschieden zu HGB: 1.161.618 TEUR
- Aktive und passive Latente Steuern: -155.195 TEUR
- Bewertungsunterschiede aus Pensionsverpflichtungen und ähnliche Rückstellungen: 968 TEUR
- Bewertungsunterschied Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn -125.000 TEUR

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gesellschaft zum Stichtag kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

Das SCR schlüsselt sich dabei nach Risiken entsprechend den Kategorien des internen Modells auf.

<b>SCR aufgeschlüsselt nach Risiken zum Stichtag 31.12.2023 (in TEUR)</b>	
Markt- und Kreditrisiko	174.796
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	0
Geschäftsrisiko	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko	0
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko	37.132
Operationelles Risiko	36.358
Sonstige Risiken	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-56.242
Diversifikation	-58.609
<b>SCR</b>	<b>133.434</b>
<b>MCR</b>	<b>51.808</b>

Das Unternehmen verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Nähere Informationen zu den Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) finden sich im Kapitel D 2.

Die Mindestkapitalanforderung ist die untere Schranke der Solvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt maximal 45 % und mindestens 25 % der Solvenzkapitalanforderung.

Für die Gesellschaft greifen diese Schranken nicht, d. h. das Zwischenergebnis der MCR-Berechnung (Art. 250 und Art. 251 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) liegt in dem vorgegebenen Intervall.

Die „Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern“ findet sich im SFCR-Anhang (Meldebogen S.25.02, Element R0310/C0100). Für weitere Ausführungen zu den latenten Steuern wird auf Kapitel E.1 verwiesen.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft wendet bei der Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 nicht an.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Standardformel verwendet einen modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko in Risikomodule und teilweise auch in Untermodule unterteilt ist. Für jedes Modul wird eine Kapitalanforderung, basierend auf formelbasierten Berechnungen, bestimmt. Um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten, werden die Kapitalanforderungen auf der Ebene der jeweiligen Risiko- bzw. Untermodule unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert.

Allgemein spiegelt die Standardformel in ihrer starren Form nicht adäquat das unternehmensindividuelle Risikoprofil der Gesellschaft wider. Daher hat die Gesellschaft mit dem internen Modell eine eigene Methodik der Risikomessung entwickelt.

Das interne Modell wird über die reine Bestimmung des SCR hinaus als zentrales Instrument der Risikomessung und -steuerung verwendet. Die Ergebnisse des internen Modells werden zur Unterstützung strategischer Entscheidungen herangezogen; mögliche Auswirkungen von Entscheidungsalternativen werden dem Management bereitgestellt. Zusätzlich wird mit Hilfe des internen Modells die künftige Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens für verschiedene Verläufe der ökonomischen Rahmenbedingungen vorhergesagt.

Der Geltungsbereich des verwendeten internen Modells ist die Gesellschaft als einziger Hauptgeschäftsbereich, da sie in Summe gesteuert wird, fest zugeordnete Steuerungsressourcen und -prozeduren besitzt und sämtliche Risiken enthält.

Im internen Modell werden die Risiken gemeinsam modelliert. Die Aggregation erfolgt integriert durch gemeinsame Modellierung in den Szenarien. In einzelnen stochastischen Pfaden werden ökonomische Verhältnisse und die Reaktion des Unternehmens über Steuerungsparameter simuliert. Durch die pfadweise Interpolation zwischen den replizierenden Portfolios wird der Unternehmenswert unter Marktrisiken und finanziellen Risiken ermittelt.

Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell existieren sowohl bei der Berechnung der Eigenmittel als auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Dabei ergibt sich der Unterschied bei den Eigenmitteln implizit aus dem unterschiedlichen SCR: Die Eigenmittel beinhalten eine Risikomarge, die als Barwert des SCR über den Projektionszeitraum multipliziert mit einem Kapitalkostensatz berechnet wird.

Die Unterschiede in der Berechnung der Kapitalanforderungen zwischen beiden Modellen lassen sich auf der Ebene der einzelnen Risiken analysieren. Die unterschiedlichen Bewertungen der Einzelrisiken basieren auf unterschiedlichen Stressniveaus und zum Teil anders gefasstem Exposure. Weiterhin unterscheiden sich die Modelle systematisch im Diversifikationsansatz.

Ein systematischer Unterschied besteht weiterhin in der Anwendung der Volatilitätsanpassung im internen Modell, die dort stark risikomindernd wirkt:

In einer Risikobetrachtung ist für die Gesellschaft das Marktrisiko dominant, und hier wiederum das Kreditrisiko aus Kapitalanlage in Form von Spread-Risiken. Die Spreads am Markt lassen sich in die Komponenten Ausfallrisiko, Bonitätsänderungsrisiko und Markt-Spread-Änderungsrisiko unterteilen.

Aufgrund des Geschäftsmodells als Lebensversicherer ist die Gesellschaft in der Lage, mit dem Großteil ihres Kapitalanlageportfolios als „Buy and Hold Investor“ zu agieren, d. h. Spread-Schwankungen am Kapitalmarkt anders als ein kurzfristig orientierter Anleger „aussitzen“ zu können. Daher steht der Anteil der Spreads, der nur auf das Markt-Spread-Änderungsrisiko entfällt, für ein Risiko, welches für die Gesellschaft irrelevant ist.

Die von der Aufsicht zu genehmigende Volatilitätsanpassung kompensiert nun einen Großteil dieses für die Gesellschaft irrelevanten Risikos; es verbleibt ein Sicherheitsabschlag. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung ist nicht zeitlich begrenzt; im Gegenzug hat die Gesellschaft den Nachweis zu erbringen, dass sie in der Lage ist, die Volatilitätsanpassung mittelfristig zu verdienen.

Im Standardmodell ist das Stressniveau vieler Risiken konservativ gewählt. Eine individuelle, auf die Gegebenheiten des einzelnen Unternehmens bezogene Modellierung kann dieses Niveau für viele Risiken genauer einschätzen.

Die wichtigsten Unterschiede auf Einzelrisikoebene sind:

- Das Kreditrisiko fällt im Standardmodell und im internen Modell unterschiedlich aus. Dies liegt an der Risikodämpfung durch die dynamische Volatilitätsanpassung, die komplett dem Kreditrisiko zugeschlagen wird.
- Das Konzentrations- und Korrelationsrisiko wird ebenfalls unterschiedlich gemessen. Die Modellierung des internen Modells umfasst neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus der Korrelation von wirtschaftlichen und geographischen Zusammenhängen.
- Das Zinsrisiko wird nach Ausweitung des Stresses im internen Modell sowie der Abhängigkeitsmodellierung zwischen Zinsänderung und Zinsvolatilität höher bewertet als im Standardmodell.
- Aus dem geringeren Stressniveau des internen Modells ergeben sich unterschiedliche Bewertungen des Aktien- und Immobilienrisikos.
- Die nicht-finanziellen Risiken unterscheiden sich grundlegend in der Höhe ihrer Stressniveaus. Hieraus ergeben sich Unterschiede beim Langlebighkeitsrisiko, dem Sterblichkeitsrisiko, dem Stornorisiko sowie dem Kostenrisiko.
- Beim Stornorisiko kommt zum stärkeren Stress erschwerend die im Standardmodell vorgesehene maximale negative Bestandsaufteilung hinzu. Weiterhin werden im Standardmodell das Beitragsfreistellungsrisiko und das Kapitalwahlrisiko implizit durch eine erweiterte Definition des Stornorisikos mit berücksichtigt. Im internen Modell werden diese Risiken einzeln modelliert und ausgewiesen.
- In der Standardformel wird die risikomindernde Wirkung latenter Steuern brutto geschätzt und nachfolgend vom Brutto-BSCR abgezogen. Im Gegensatz dazu wird im internen Modell das Netto-BSCR direkt berechnet, ein Ausweis der risikomindernden Wirkung latenter Steuern erfolgt nicht.

Die Eigenmittel (der ökonomische Wert des Unternehmens) müssen zu Marktwerten gemessen werden. Die 1-Jahres-Änderung des ökonomischen Kapitals ist als stochastische Zufallsvariable unter allen auf das Unternehmen wirkenden Risiken modelliert. Als Risikomaß wird dabei der Value at Risk zum Niveau 99,5 % verwendet (Idee: Ruin nur einmal in 200 Jahren oder von 200 Gesellschaften eine pro Jahr).

Die Eigenmittel werden als Summe von MCEV und Surplus Funds (Barwert nicht-gebundener zukünftiger Überschussbeteiligungen) angesetzt. Bei Interner Modellierung und Standardformel können als weitere

Eigenmittelkomponenten ergänzende Eigenmittel (Tier1/Tier2) und Übergangsmaßnahmen (genauer: deren Nach-Steuer-Wirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen) hinzukommen.

Die Risikokapitalanforderung ergibt sich dann aus dem Value at Risk und dem Mittelwert dieser Verteilung bzw. Eigenmittel zum Start. Das Risikomaß und der Zeitraum, die im internen Modell zugrunde gelegt werden, sind damit mit den in Artikel 101 Absatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG genannten identisch.

In das interne Modell gehen als externe Daten vor allem Kapitalmarktdaten (z. B. Zinsstrukturkurven) ein. Als interne Daten gehen vor allem Daten zum Versicherungsbestand (insbesondere zu Laufzeiten, Beiträgen und Storno), zu Schäden/Leistungen (insbesondere zu Reserven/Rückstellungen), aus dem Rechnungswesen und ggf. zur Rückversicherung ein.

Die regelmäßige Überprüfung der Art und Angemessenheit der im aufsichtsbehördlich genehmigten internen Modell verwendeten Daten ist integraler Bestandteil der Modellvalidierung. Dabei werden die verwendeten Daten durch unterschiedliche interne und externe Instanzen insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen entsprechend Art. 231 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 geprüft. Vor diesem Hintergrund können die im internen Modell der Gesellschaft verwendeten Daten als exakt, vollständig und angemessen im Sinne der gesetzlichen Anforderungen betrachtet werden.

Sowohl die risikoneutralen Bewertungsszenarien für die Simulation der langfristigen Entwicklung als auch die „real-world“-Risikoszenarien für den einjährigen Risikoschritt in Form von Kurs- und Zinsentwicklungen werden durch einen renommierten externen Anbieter betrieben und durch die Ampega Asset Management GmbH betreut und validiert.

Die unternehmenseigene HGB-Bilanz einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit den resultierenden Cashflows unternehmensspezifisch über 50 Jahre projiziert und zum aktuellen Stand bewertet.

Somit wird die unternehmensindividuelle Risikosituation umfassend und spezifisch erfasst sowie der erforderliche Kapitalbedarf angemessen ermittelt, um die Verpflichtungen auch nach externen Schadenereignissen erfüllen zu können.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen. Wie im Kapitel E.1.3 und E.2.2 dargestellt, liegt die Solvenzkapitalausstattung der Gesellschaft über der Solvenzkapitalanforderung. Ein noch höheres Sicherheitsniveau besteht bei der Mindestkapitalausstattung aus anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln. Somit liegt keine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft vor.

## E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

## **F Anhang**

Im Folgenden sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft dargestellt. Dabei sind die Zahlen, welche Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro-Einheiten angegeben.

- F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)
- F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21)
- F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)
- F.5 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
- F.6 Eigenmittel (S.23.01.01)
- F.7 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (S.25.05.21)
- F.8 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

## Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	187
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>R0070</b>	<b>5.148.455</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	35.800
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	294.019
<i>Aktien</i>	<i>R0100</i>	<i>56.131</i>
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	56.131
<i>Anleihen</i>	<i>R0130</i>	<i>3.681.620</i>
Staatsanleihen	R0140	1.235.112
Unternehmensanleihen	R0150	2.263.693
Strukturierte Schuldtitel	R0160	22.332
Besicherte Wertpapiere	R0170	160.483
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.069.887
Derivate	R0190	10.999
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	817.727
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>R0230</b>	<b>275.169</b>
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	69.713
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	205.456
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>R0270</b>	<b>244.483</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	244.483
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-21.283
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	265.766
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	19.816
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-3.686
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	11.966
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	196.575
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	88.748
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>6.799.441</b>

## Verbindlichkeiten

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung</b>	<b>R0510</b>	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	<b>R0520</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</b>	<b>R0600</b>	<b>3.931.630</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</b>	<b>R0610</b>	<b>427.025</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	421.518
Risikomarge	R0640	5.507
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</b>	<b>R0650</b>	<b>3.504.605</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	3.500.583
Risikomarge	R0680	4.022
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>R0690</b>	<b>1.077.003</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	1.077.003
Risikomarge	R0720	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	36.434
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	36.071
Depotverbindlichkeiten	R0770	317.409
Latente Steuerschulden	R0780	155.195
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	4.150
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	120.177
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	12.289
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	185.421
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	18.484
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>5.894.264</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>905.177</b>

S.04.05.21: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

		Herkunftsland
		C0020
		Deutschland (DE)
R0010		
<b>Gebuchte Prämien — brutto</b>		
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	
<b>Verdiente Prämien — brutto</b>		
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto</b>		
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	
<b>Angefallene Aufwendungen (brutto)</b>		
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	

Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

		Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
		C0040	C0040	C0040	C0040	C0040	C0040
		Deutschland (DE)	Frankreich (FR)	Vereinigtes Königreich (nach dem Brexit)	Österreich (AT)	Niederlande (NL)	Belgien (BE)
R1010							
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	1.047.619	654	326	300	202	147
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	1.048.075	654	326	300	203	147
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	732.234	496	446	200	338	99
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	305.798	119	110	50	90	21

S.05.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Gebuchte Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140					
<b>Netto</b>	<b>R0200</b>					
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240					
<b>Netto</b>	<b>R0300</b>					
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340					
<b>Netto</b>	<b>R0400</b>					
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>					
<b>Aufwendungen/Einnahmen</b>	<b>R1210</b>					
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>					

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
<b>Gebuchte Prämien</b>						
Brutto	R1410	9.575	398.246	119.777	444.210	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.817	834	0	289.442	0
<b>Netto</b>	<b>R1500</b>	<b>6.758</b>	<b>397.412</b>	<b>119.777</b>	<b>154.769</b>	
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto	R1510	9.575	398.705	119.777	444.210	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.817	692	0	289.442	0
<b>Netto</b>	<b>R1600</b>	<b>6.758</b>	<b>398.013</b>	<b>119.777</b>	<b>154.769</b>	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Brutto	R1610	118	426.672	57.139	196.395	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	637	-360	0	52.949	0
<b>Netto</b>	<b>R1700</b>	<b>-519</b>	<b>427.032</b>	<b>57.139</b>	<b>143.446</b>	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>1.444</b>	<b>90.256</b>	<b>15.571</b>	<b>107.459</b>	
<b>Aufwendungen/Einnahmen</b>	<b>R2510</b>					
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>					
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	2.612	156.091	32.678	73.750	

S.05.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
<b>Netto</b>	<b>R0200</b>							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
<b>Netto</b>	<b>R0300</b>							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
<b>Netto</b>	<b>R0400</b>							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>							
<b>Aufwendungen/Einnahmen</b>	<b>R1210</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							

		Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
			C0260	C0270	
<b>Gebuchte Prämien</b>					
Brutto	R1410	0	80.433	0	1.052.241
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	293.093
<b>Netto</b>	<b>R1500</b>		<b>80.433</b>		<b>759.147</b>
<b>Verdiente Prämien</b>					
Brutto	R1510	0	80.433	0	1.052.699
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	292.950
<b>Netto</b>	<b>R1600</b>		<b>80.433</b>		<b>759.749</b>
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>					
Brutto	R1610	0	55.989	0	736.313
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	53.225
<b>Netto</b>	<b>R1700</b>		<b>55.989</b>		<b>683.087</b>
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>		<b>12.984</b>		<b>227.713</b>
<b>Aufwendungen/Einnahmen</b>	<b>R2510</b>				
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>				<b>227.713</b>
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700		21.944	0	287.074

S.05.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					0
Anteil der Rückversicherer	R0140					0
<b>Netto</b>	<b>R0200</b>					0
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					0
Anteil der Rückversicherer	R0240					0
<b>Netto</b>	<b>R0300</b>					0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					0
Anteil der Rückversicherer	R0340					0
<b>Netto</b>	<b>R0400</b>					0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>					0
<b>Aufwendungen/Einnahmen</b>	<b>R1210</b>					
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>					

S.12.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
			C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
				C0040	C0050
		C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Bester Schätzwert</b>					
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	3.531.406			1.077.508
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	166			0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt	R0090	3.531.240			1.077.508
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	31.873	4.021		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>	<b>R0200</b>	3.215.209	1.077.003		

S.12.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>			285.374			4.894.288
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			265.600			265.766
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt	R0090			19.774			4.628.522
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	4.022					39.917
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>	<b>R0200</b>	289.396					4.581.608

S.12.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			421.518		0	421.518
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			-21.283		0	-21.283
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt	R0090			442.801			442.801
Risikomarge	R0100	5.507				0	5.507
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	427.025					427.025

S.22.01: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.008.633	352.597		17.128	
Basiseigenmittel	R0020	905.177	-247.435		-13.764	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	905.177	-247.435		-13.764	
Solvenzkapitalanforderung	R0090	133.434	-57		89.156	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	905.177	-247.435		-13.764	
Mindestkapitalanforderung	R0110	51.808	8.212		-4.386	

## S.23.01: Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden
		C0010	C0020	C0030
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	23.750	23.750	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	340	340	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050			
Überschussfonds	R0070	385.867	385.867	
Vorzugsaktien	R0090			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110			
Ausgleichsrücklage	R0130	495.220	495.220	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140			
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160			
Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180			
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>				
Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency II Eigenmittel einzustufen sind	R0220			
<b>Abzüge</b>				
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230			
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>905.177</b>	<b>905.177</b>	
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>				
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310			
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320			
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330			
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340			
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350			
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360			
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370			
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390			
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>			
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>				
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel</b>	<b>R0500</b>	<b>905.177</b>	<b>905.177</b>	
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel</b>	<b>R0510</b>	<b>905.177</b>	<b>905.177</b>	
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>R0540</b>	<b>905.177</b>	<b>905.177</b>	
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>R0550</b>	<b>905.177</b>	<b>905.177</b>	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>133.434</b>		
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>51.808</b>		
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>678,37%</b>		
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>1747,19%</b>		
		<b>C0060</b>		
<b>Ausgleichsrücklage</b>				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	905.177		
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	409.957		
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring-fenced funds	R0740			
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>495.220</b>		
<b>Erwartete Gewinne</b>				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	96.685		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780			
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>96.685</b>		

## S.23.01: Eigenmittel

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040		
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		
Überschussfonds	R0070		
Vorzugsaktien	R0090		
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		
Ausgleichsrücklage	R0130		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160		
Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180		
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>			
Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency II Eigenmittel einzustufen sind	R0220		
<b>Abzüge</b>			
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230		
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>		
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>		
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>			
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel</b>	<b>R0500</b>		
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel</b>	<b>R0510</b>		
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>R0540</b>		
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>R0550</b>		
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>		
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>		
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>		
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>		

**S.25.05: Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)**

LEI DER LEIEN-SPRACHE: 30 (WÄHRUNGSPRÄFIX)

**Angaben zur Solvenzkapitalanforderung**

		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
Gesamtdiversifikation	R0020	-58.609	-58.609	9 - None	9 - None
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	189.676	189.676	9 - None	9 - None
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	133.434	133.434	9 - None	9 - None
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	338.928	338.928	9 - None	9 - None
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	174.796	174.796	9 - None	9 - None
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	0	0	9 - None	9 - None
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	0	0	9 - None	9 - None
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	0	0	9 - None	9 - None
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	0	0	9 - None	9 - None
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	0	0	9 - None	9 - None
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	0	0	9 - None	9 - None
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	74.776	74.776	9 - None	9 - None
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	37.132	37.132	9 - None	9 - None
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	36.358	36.358	9 - None	9 - None
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	36.358	36.358	9 - None	9 - None
Sonstige Risiken	R0500	0	0	9 - None	9 - None

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

		Value C0100
<b>Undiversifizierte Komponenten insgesamt</b>	<b>R0110</b>	<b>248.285</b>
Diversifikation	R0060	-58.609
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/ MAP	R0120	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>133.434</b>
<b>Kapitalaufschläge bereits festgesetzt</b>	<b>R0210</b>	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>133.434</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	506.131
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-56.242
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	4 - No adjustment
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	0

**Vorgehensweise beim Steuersatz**

		Ja/Nein C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	1 - Yes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)**

		LAC DT C0130
<b>Betrag/Schätzung der LAC DT</b>	<b>R0640</b>	<b>-56.242</b>
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-56.242
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-59.466

S.28.01: Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - nicht Leben		Nichtlebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - Leben		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	1.957.096	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.257.947	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1.077.003	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	462.575	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		39.364.548

		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		C0010	C0040
MCRNL-Ergebnis	R0010		
MCRL-Ergebnis	R0200		51.808

Berechnung der gesamten MCR

Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
MCR-Obergrenze	R0320
MCR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>

	<b>C0070</b>
	51.808
	133.434
	60.045
	33.359
	51.808
	3.700
	<b>C0070</b>
	<b>51.808</b>

**TARGO Lebensversicherung AG**

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-7100

Telefax +49 2103 34-7109

[info@targoversicherung.de](mailto:info@targoversicherung.de)

[www.targoversicherung.de](http://www.targoversicherung.de)

**Group Communications**

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

[gc@talanx.com](mailto:gc@talanx.com)